


Marktgemeinde
GRATKORN
www.gratkorn.com

**NAWIG – „Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept“
der Marktgemeinde Gratkorn**

Kapitel 1 Allgemeine Informationen zur Marktgemeinde Gratkorn

Kap. 1.1 Allgemeine Daten der Marktgemeinde Gratkorn

Gemeindestammdaten			
Marktgemeinde:	Gratkorn		
Bezirk:	Graz-Umgebung		
Sitz der Marktgemeinde:	A-8101 Gratkorn, Dr. Karl Renner-Straße 47	Tel: 03124/ 22 2 01-0	Fax: 03124/ 22 2 01-529
	E-Mail: mg_gratkorn@mggratkorn.at		Web: www.gratkorn.com
Konzeptersteller:	Manfred Pucher	Tel: 03124/ 22 2 01-530	E-Mail: manfred.pucher@mggratkorn.at
Datum der Konzepterstellung:	Jänner bis Mai 2006, Überarbeitung April 2019		
Politik			
Bürgermeister:	Helmut Weber		
Vizebürgermeister:	Günther Bauer MBA, MPA und Franz Schlögl		
Umweltausschuss:	GR Mag. Johann Preitler, GR Dipl. Ing. Martin Dabernig, GR Markus Trojer, GR Josef Heschl, GR Bernhard Lanz		
Nachhaltigkeitspolitik der Marktgemeinde Gratkorn:			
Abfallvermeidung – Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Abfalltrennung – Umsetzung von Projekten – Information an die Bürger/innen			
			
Bgm. Helmut Weber GR Mag. Johann Preitler GR Dipl. Ing. Martin Dabernig GR Markus Trojer GR Josef Heschl GR Bernhard Lanz			
Umweltausschuss der Marktgemeinde Gratkorn			

Allgemeine Strukturdaten der Marktgemeinde Gratkorn

Wohnbevölkerung (Stichtag: 1.1.2019):	Gesamt: 8.386	Hauptwohnsitzeinwohner: 7.968	Nebenwohnsitzeinwohner: 418
Anzahl der Haushalte gesamt:	Gesamt: 3.639 (79 NWS)		
Fremdenverkehrs Übernachtungen (2018):	Gesamt: 35.871		
Fläche:	Gesamt: 3.458,98 ha Wald: 2.074,00 ha, landwirtschaftlich genutzt: 1.023,00 ha, Bauland: 335,40 ha, Industrie: 24,21 ha		

Wirtschaft (Stand 2017)


Anzahl der Unternehmen	Gesamt: 419		
Anzahl der Beschäftigten	Gesamt: 4.794		
	Anzahl der Arbeitsstätten	Anzahl der Beschäftigten	Statistik 2001
Bergbau und Gewinnung v. Steinen	2	13	
Sachgütererzeugung	32	2053	
Energie- und Wassererzeugung	2	20	
Bauwesen	15	212	
Handel-Reparatur v. Kfz	73	256	
Beherbergungsbetriebe -Gaststätten	30	105	
Verkehr- u. Nachrichtenübermittlung	9	48	
Kredit-Versicherungswesen	4	42	
Realitätenwesen	34	370	
Öffentliche Verwaltung	5	322	
Unterrichtswesen	13	102	
Gesundheits-Sozialwesen	16	112	
Erbringung von sonstigen öffentlichen Dienstleistungen	19	43	

Daten zur Gemeindeverwaltung (Stand 2019)

Anzahl der Gemeindebediensteten: 110		
Gemeindeeigene Einrichtungen:	Adresse	Anzahl der Bediensteten
Gemeindeamt Gratkorn	A-8101, Dr. Karl Renner Straße 47	16 Voll- und 5 Teilzeitbeschäftigte
Volksschule I	A-8101, Dr. Karl Renner Straße 45	1 Voll- und 1 Teilzeitbeschäftigte
Volksschule II	A-8101, Kirchplatz 4	1 Vollzeitbeschäftigter
Neue Mittelschule	A-8101, Schulgasse 6	1 Teilzeitbeschäftigter
Polytechnische Schule	A-8101, Schulgasse 8	1 Teilzeitbeschäftigter
Kindergarten I	A-8101, Kirchweg 3	5 Voll- und 1 Teilzeit, 1 Zivildienstler
Kindergarten II	A-8101, Kindergartenweg 1	6 Vollzeitbeschäftigte, 2 Zivildienstler
Kinderkrippe	A-8101, Kindergartenweg	2 Vollzeitbeschäftigte
Kindergarten III	A-8101, Kindergartenweg 2	1 Vollzeitbeschäftigte, 1 Zivildienstler
Kindergarten IV	A-8101, Dr. Karl Renner Straße 18	2 Vollzeitbeschäftigte, 1 Zivildienstler
Musikschule	A-8101, Schulgasse 6 A	8 Voll- und 15 Teilzeitbeschäftigte
Wirtschaftshof	A-8101, Am Brunnboden 16	19
Sportstadion	A-8101 Gratkorn, Sportplatzgasse 7	1
Jugendzentrum	A-8101, Kindergartenweg 2	4
Lernbetreuung	A-8101, Dr. Karl Renner Straße 18	2, (3 Wiki)
Reinigungspool	A-8101	18

Kurzbeschreibung der Marktgemeinde Gratkorn: Gratkorn liegt im Grazer Becken. Dieses Becken öffnet sich zum Weststeirischen Riedland und bildet eine Weitung des Murtales. Die Marktgemeinde besitzt kein geschlossenes Ortsbild, sondern verfügt über eine großflächige Besiedelung und mehreren Mittelpunkten. Ein Großteil der Fläche ist unbesiedelt, bewaldet oder landwirtschaftlich genutzt. 60 % der Gesamtfläche ist Waldbestand, welcher auch in dieser Größenordnung als „grüne Lunge“ um Gratkorn erhalten bleiben soll. Dies macht Gratkorn nicht nur zur Wohngemeinde, sondern auch zu einem beliebten Ausflugsziel. Vor allem für die Bewohner/innen der Landeshauptstadt Graz ist das Hinterland von Gratkorn ein sehr beliebtes und vor allem abwechslungsreiches Ausflugsziel. Größter Arbeitgeber in der Marktgemeinde ist die Firma Sappi Austria GmbH. Weitere wichtige Arbeitgeber sind Concept Technologie GmbH, Salzgitter Mannesmann sowie NXP (ehemals Philips).

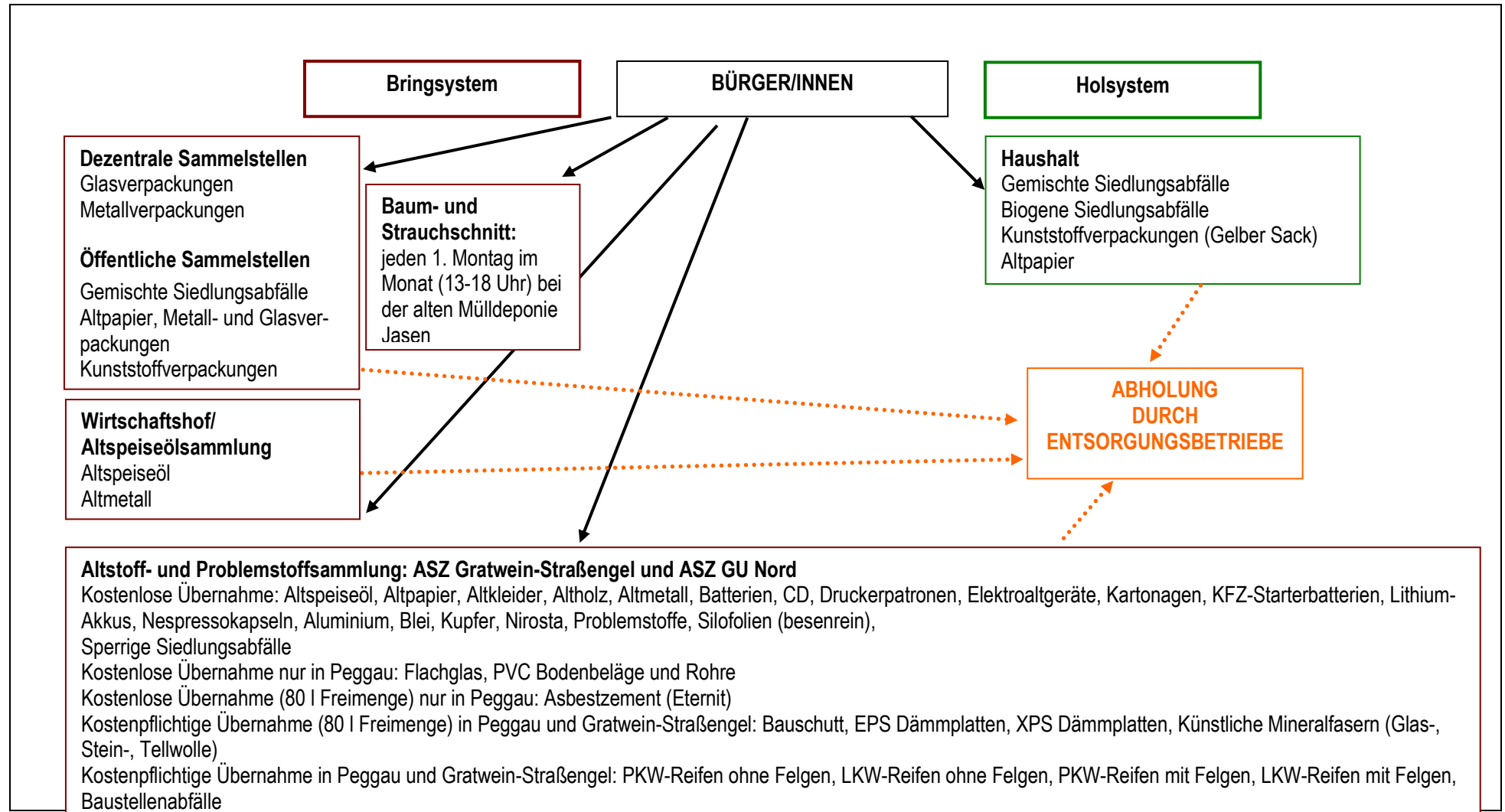


Organigramm bzw. verbale Kurzbeschreibung der Organisation			
<pre> graph TD BM[Bürgermeister] --> UAG[Umweltausschuss, Gemeinderat] UAG --> V[Verwaltung, Bereich Abfallwirtschaft] AV[Abfallwirtschaftsverband] --> UAG AV --> V </pre>		<p>Zuständig für die Abfallwirtschaft in der Marktgemeinde Gratkorn:</p>  <p>Manfred Pucher, Abteilung Amtskasse/Wirtschaftshof</p>	
		<p>Manfred Pucher: Organisation und Buchhaltung, Tel: 03124/ 22 2 01-530 E-Mail: manfred.pucher@mggratkorn.at</p>	<p>Kurt Prader: Leiter Abteilung Abfall, Bauhof Tel: 0664/ 96 28 603 E-Mail: kurt.prader@gratkorn.com</p>
GLN-Nummer:	9008390037706		
Abfallwirtschaftsverbandszugehörigkeit:	AWV Graz-Umgebung		
Sitz des Verbandes:	Feldkirchner Straße 96, 8055 Seiersberg-Pirka	Tel: 0316/ 68 00 40	Fax: 0316/ 68 00 40-4
	E-Mail: awv.graz-umgebung@abfallwirtschaft.steiermark.at		Web: www.abfallwirtschaft.steiermark.at/graz-umgebung
Obmann:	Bgm. Ing. Markus Windisch		

Kapitel 2 Tätigkeiten der Marktgemeinde Gratkorn im Abfallbereich

Kap. 2.1 Allgemeine Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Marktgemeinde Gratkorn

Allgemeine Beschreibung



Abfallrelevante Verträge und Gemeinderatsbeschlüsse:	<p>Am 13.12.2017 wurde die Abfuhrverordnung vom Gemeinderat beschlossen.</p> <p>Ab 1.1.2018: AWV Graz-Umgebung ist Vertragspartner mit der Bietergemeinschaft Saubermacher/Zuser. Die Sammlung von gemischten und biogenen Siedlungsabfälle wird durch die Firma Saubermacher durchgeführt, Altpapier wird durch die Firma Zuser gesammelt.</p> <p>Seit 1.2.2018 erfolgt die Altstoff- und Problemstoffsammlung in denen von der Firma Zuser betriebenen Altstoffsammelzentren: „ASZ Gratwein-Straßengel“ und „ASZ GU Nord“ .</p>
Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit dem AWV?	<p>Beratungsdienst per Telefon</p> <p>Beratungsdienst vor Ort</p> <p>Beratung bei der Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen</p> <p>Schriftliche Weitergabe von Informationen: Artikelservice des AWV-GU, Super-Müllli, Newsletter etc.</p> <p>Koordination von Projekten (g´scheit feiern, Steirischer Frühjahrsputz etc.)</p> <p>Ökologische Beschaffung (Ankauf von Druck- und Kopierpapier, Papiersäcken für die Biomüllsammlung etc.)</p> <p>Ausschreibungen (Behandlung, Sammlung)</p> <p>Rechnungskontrollen</p> <p>Berechnung und Auszahlung der Erlöse</p> <p>Aktionstage in Schulen und Kindergärten</p> <p>Gemeinsame Sammelstellenkontrollen</p> <p>Abfallbilanz (Mengenerhebung)</p> <p>etc.</p>

Kapitel 2.2 Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten in der Marktgemeinde Gratkorn

Kap. 2.2.1 Abfallvermeidung

Kap. 2.2.1.1 Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung in der Marktgemeinde Gratkorn

Organisation der Umwelt- und Abfallberatung in der Marktgemeinde Gratkorn

Umwelt- und Abfallberatung durch AWV Graz-Umgebung: Mag. Christiana Meßner

Adresse: AWV Graz-Umgebung, Feldkirchner Straße 96, A-8055 Seiersberg-Pirka

Kontakt: Tel: 0316/ 68 00 40-14, E-Mail: christiana.messner@abfallwirtschaft.steiermark.at

Schwerpunkte in der Marktgemeinde Gratkorn:

- Information an den Bürgermeister, Umweltausschuss
- Information der Gemeindemitarbeiter/innen
- Unterstützung bei der Umsetzung von Gesetzen (EAG-VO, StAWG 2004 etc.)
- Unterstützung bei der Erstellung der Abfallabfuhrordnung, Berechnung der Müllgebühren etc.
- Informationen für die Gemeindezeitung (Artikelservice, Super-Müllli)
- Umsetzung von Projekten: g´scheit feiern, Mehrweg, Kinder- und Jugendprojekt, etc.
- Müllkontrollen
- Steirischer Frühjahrspatz



Kap. 2.2.1.2 Beschaffung in der Marktgemeinde Gratkorn

Beschreibung der Beschaffung in der Marktgemeinde Gratkorn

Die Beschaffung der Reinigungsmittel erfolgt für jeden Bereich der Gemeinde über den Zentraleinkauf. Nach einer Bedarfserhebung erfolgt die Bestellung. Bei vorhandenen Lagerkapazitäten werden für einzelne Bereiche Halbjahresbestellungen durchgeführt.

Automatische Duftsprays sind nicht mit der Bewegung koordiniert. Diese können individuell, auf den Bedarf, eingestellt werden (einzeln einstellbar, wie oft sie sprühen).

Der Einkauf von Papierwaren, Drucksorten, Papierhandtücher, Kopierpapier etc. für die Gemeinde und gemeindeeigene Einrichtungen (Kindergärten, Wirtschaftshof, Musikschule etc.) wird bereits seit 2014 zentral organisiert. Papierhandtücher sind aus Recyclingpapier. Drucksorten und Kopierpapier stammen von ökologisch orientierten Lieferanten. Die Verteilung erfolgt nach Bedarf und wird der jeweiligen Einrichtung buchhalterisch zugeordnet. Auch Papierhandtücher und Kopierpapier werden bei vorhandener Lagerkapazität halbjährlich bestellt.

Für die Reinigung von Oberflächen werden Reinigungstüchern aus Mikrofaser verwendet. Diese werden zentral eingekauft und nach Bedarf verteilt. Die Reinigungstücher aus Mikrofaser haben unterschiedliche Farben. Die einzelnen Farben sind für die Reinigung bestimmter Bereiche zugeordnet.

Das Material der Putzhandschuhe ist Naturkautschuk (Fairer Handel).

Der Bedarf an EDV-Geräten wird gemeldet und zentral eingekauft.

Bei den Volksschulen steht die ökologische Anschaffung aller Waren im Vordergrund. Die VS I wurde schon mehrmals vom Steirischen Landesschulrat für die Teilnahme am Programm "Ökologisierung von Schulen – Bildung für Nachhaltigkeit" ausgezeichnet. Dabei wird angestrebt, dass die Schüler/innen durch die praktische Unterrichtsarbeit effektive Impulse für eine ökologisch und sozial orientierte Lebensgestaltung bekommen.

Beim Einkauf wird auch darauf Wert gelegt, dass Artikel bei den ansässigen Betrieben im Ort erworben werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2017 wurde die Beschaffungsrichtlinie beschlossen. Die Marktgemeinde Gratkorn bekennt sich damit zur Nachhaltigkeit Fair Trade. Dies ist auch auf der Web-Seite der Marktgemeinde veröffentlicht.

Für die Beschaffung sind folgende Personen verantwortlich:

Büroartikel und Sanitärartikel: Verwaltung allgemein, Vera Krobath / Melanie Hinterberger - Zentraleinkauf

Reinigungsmittel: Verwaltung allgemein, Vera Krobath / Melanie Hinterberger - Zentraleinkauf

Kleinwerkzeug Wi-Hof: Wirtschaftshof zusammen mit Vera Krobath / Melanie Hinterberger - Zentraleinkauf

EDV-Geräte: EDV-Beauftragte, Vera Krobath / Melanie Hinterberger - Zentraleinkauf

Checkliste „Ökologische Beschaffung“			
Bereich / Beschaffung	Beschaffungskriterien	ja	nein
Bürobereich	Verwendung von zumindest chlorfrei gebleichtem Papier für Prospekte, Schreib- und Kopierpapier, Kuverts	x	
	Büroordner aus Altpapier bzw. auf Altpapierbasis		x
	Anschaffung von langlebigen und reparaturfähigen Büromaschinen (Drucker, Computer)	x	
	Ankauf von wiederbefüllbaren Tonern		x
	Einkauf von Büromaterial nach ökologischen Gesichtspunkten	x	
Reinigung-, Reinigungsmittel	Verzicht auf chemische Abfluss- und Rohrreiniger	x	
	Verzicht auf automatische Spülreiniger und Beckensteine	x	
	Verzicht auf automatische Duftsprays (nicht in allen Bereichen möglich)		x
	Toilettenpapier und Papierhandtücher ausschließlich aus 100% Altpapier	x	
	Verwendung von treibgasfreien Sprays	x	
	Einsatz von Reinigungstüchern aus Mikrofaser	x	
	Einkauf von Wasch- und Reinigungsmitteln in abfallarmen Verpackungen bzw. wiederbefüllbaren Systemen	x	
	Verwendung umweltverträglicher Wasch- und Reinigungsmittel	x	
	Verwendung von Putzhandschuhen aus Naturkautschuk (Fairer Handel)	x	
Außenbereich	Verzicht auf den Einsatz von Streusalz	x	
	Verzicht auf biozide Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel	x	
	Verzicht auf Mineraldünger und Torf sowie torfhaltigen Blumenerden	x	
	Ankauf und Einsatz von 2 E-Gemeindefahrzeugen	x	
Bauausführung/Ausstattung	Verzicht auf den Einsatz von asbesthaltigen Bau- und Isolierstoffen	x	
	Verwendung schadstoffarmer Farben und Lacke	x	
	PVC- freie Ausstattung: Böden, Tapeten, Möbel	x	
	Verzicht auf die Verwendung von Altholz aus tropischen oder borealen (nordischen) Primärwäldern	x	
	Verwendung ökologisch verträglicher Bausstoffe	x	
Sonstiges	Raumeinrichtung und Ausstattung zumindest aus schadstoffarmen Spanplatten	x	
	Verzicht auf Elektrodirektheizung	x	
	Einsatz von energiesparender Beleuchtungstechnik	x	

Kap. 2.2.1.3 Weitere Projekte zur Abfallvermeidung in der Marktgemeinde Gratkorn

Umgesetzte bzw. laufende Aktivitäten der Gemeinde zur nachhaltigen Abfallvermeidung in der Marktgemeinde Gratkorn						
Nr.	Beschreibung der Projekte/Maßnahmen	Ziele (Zielgruppe)	Ergebnis	Zeitraum	Verantwortlich	Anmerkungen
1	Mehrwegwindeln – Förderung von waschbaren Windeln	Reduktion des Restmüllaufkommens. Zielgruppe: Eltern	Wird kaum angenommen 2016: kein Gutschein eingelöst 2017: 2 Gutscheine eingelöst 2018: 4 Gutscheine eingelöst		Gemeinde und AWW	
2	Abwicklung von Gemeindeveranstaltungen nach den Kriterien von „g´scheit feiern“	Reduktion des Abfallaufkommens, Förderung regionaler Produzenten und Händler Zielgruppe: Gemeinde, Veranstalter von Festen, Vereine	2016: kein Fest 2017: 1 Fest (Integrationsfest). 2018: kein Fest 2019 – in Planung: Fest der Vereine		Gemeinde und AWW	Regelmäßige Information geht an die Bürger/innen und Vereine. Wird im Kulturausschuss behandelt. Ziel: mehrere Feste nach den Kriterien von „g´scheit feiern“.
3	Verwendung von Mehrweggeschirr bei Gemeindeveranstaltungen	Reduktion des Abfallaufkommens Zielgruppe: Gemeinde, Veranstalter von Festen, Vereine	2017: Abschlussfest vom Aktionstag „Steirischer Frühjahrsputz“ 2018: Abschlussfest vom Aktionstag „Steirischer Frühjahrsputz“ 2019 – in Planung: Abschlussfest vom Aktionstag „Steirischer Frühjahrsputz“		Gemeinde	Wird im Kulturausschuss behandelt.
4	Ankauf von Mehrwegbecher	Reduktion des Abfallaufkommens Zielgruppe: Gemeinde, Veranstalter von Festen, Vereine, Bürger/innen	2019 – in Planung: Ankauf Mehrwegbecher Erstellung eines Nutzungskonzeptes		Gemeinde	Wird im Kulturausschuss behandelt.
5	Altspeiseölsammlung – Sammlung von gebrauchten Speiseölen und Speisefetten	Ordnungsgemäße Entsorgung von Altspeiseölen und -fetten. Reduzierung der Belastung von Abwässern bzw. Verschmutzung von Kanalisation und Kläranlagen. Zielgruppe: Bürger/innen, Gewerbebetriebe, gemeindeeigene Einrichtungen	Ökonomischer und ökologischer Nutzen: Altspeiseöle und -fette landen nicht mehr im Abwasser. Die Folge ist eine Schonung der Kanalisation und Kläranlage sowie die Verarbeitung zu Produkten.		Gemeinde	Die Gemeinde kauft beim AWW Graz-Umgebung Sammelkübel „Fetty“ und stellt diese den Bürger/innen kostenlos zur Verfügung. Abgabemöglichkeit im Wirtschaftshof der Marktgemeinde Gratkorn zu den vorgegebenen Zeiten.
6	Gemeinde – Gutschein für Ehrungen und Geburtenförderung Projekt Nahversorgung	Gutscheine im Wert von € 30,00 werden geschenkt. Der Gutschein kann nur bei ortsansässigen Betrieben eingelöst werden. Zielgruppe: Ehrungen, Geburten	Betriebe in Gemeinde werden gestärkt. Summen der ausgegebenen Gutscheine: 2015: € 7.630,00 2016: € 8.410,00 2017: € 7.300,00 2018: € 8.505,00	seit ca. 2002	Gemeinde	Gutscheine kommen gut an – die Empfänger können die Waren selbst auswählen.
7	Kostnixladen Gratkorn	Reduktion des Restmüllaufkommens. Zielgruppe: Bürger/innen	Pro Jahr müssen 5 Tonnen Lebensmittel nicht weggeworfen werden. Vermeidung von Neueinkauf in der Höhe von € 200.000,00.	seit 2014	Pfarre	Wird sehr gut angenommen.

8	Kinder- und Jugendprojekt	Ein einheitliches Abfalltrennsystem wurde im Kindergarten und in den Pflichtschulen eingeführt. Die Kinder bekommen Informationen zur Abfallvermeidung und -trennung Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, Lehrer/innen, Reinigungspersonal	VS 1 Gratkorn - 2019: Termin wird noch vereinbart VS 1 Gratkorn: 11.04.2018 1. Schulstufe: Die richtige Abfalltrennung in der Schule und zu Hause 2. Schulstufe: Abfalltrennung und Verwertung 13.04.2018 3. und 4. Schulstufe: Abfalltrennung und Verwertung VS 1 Gratkorn: 17.05.2017 Projekttag „Die richtige Abfalltrennung in der Schule und zu Hause“ 3 Klassen 18.05.2017 Projekttag „Die richtige Abfalltrennung in der Schule und zu Hause“ 3 Klassen VS 2 Gratkorn: 07.04.2016 Projekttag „Die braune Tonne/Biomüll und Kompostierung“ 3 Klassen 29.04.2016 Projekttag „Die gelbe Tonne/Kunststoffverpackungen“ 1 Klasse 29.04.2016 Projekttag „Die blaue Tonne/Metallverpackungen“ 1 Klasse		AWV, Kindergärten und Schulen	Die Verantwortlichen in den Kindergärten und Schulen vereinbaren mit der zuständigen Abfallberaterin (Mirjam Kemmer) Termine für die Projekte. Es gibt Projekte zu verschiedenen Themen.
9	CO ₂ -Check	Berechnung der CO ₂ -Bilanz der Marktgemeinde Gratkorn	Bei der CO ₂ -Bilanz liegt Gratkorn beim Verursacher Abfall bei 0,19t und somit knapp unter dem Österreichschnitt von 0,22t	2018	Klimabündnis	einmaliges Projekt
10	Repair-Cafe	Ehrenamtliche reparieren kaputte Geräte, die zum Wegwerfen einfach zu schade sind. Der Beweggrund dafür ist, die Nutzung von Ressourcen zu verbessern, teure Neukäufe zu vermeiden und vor allem zu einer Reduktion des Abfalls beizutragen. Bei Kaffee und Kuchen macht das gemeinsame Reparieren gleich mehr Spaß.	Termine: jeweils von 10-15 Uhr 16.03.2019 11.05.2019 09.11.2019	seit 2017	Willi Gürtler und Ehrenamtliche	Ort: Lebenshilfe GuV, Grazerstraße 86, 8101 Gratkorn
11	Kerzenautomat am Friedhof	Der Kerzenautomat am Friedhof ist mit Kerzen im Glas befüllt.	Reduzierung Kunststoff	seit 2018	Pfarre	

Beschreibung der Abfallsammlung in der Marktgemeinde Gratkorn

Der Abfuhrbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gratkorn.

Für die im Abfuhrbereich gelegenen Liegenschaften, die jedoch für die Sammlung der gemischten Siedlungsabfälle mit dem Sammelfahrzeug aus technischen, wirtschaftlichen oder vergleichbaren Gründen nicht direkt angefahren werden können, legt die Marktgemeinde Gratkorn zusätzlich fünf öffentliche Sammelstellen fest (Bringsammlung).

Zu diesen Sammelstellen sind die Sammelsäcke (60 Liter) für gemischte Siedlungsabfälle zum Abfuhrtermin von den Liegenschaftseigentümer/innen zu liefern.

Jene Haushalte, bei denen gemischte Siedlungsabfälle durch eine Holsammlung entsorgt werden, bekommen von der Gemeinde Sammelbehälter mit 120, 240, 360, 770 oder 1.100 Liter zur Verfügung gestellt. Die Behälter sind im Eigentum des Entsorgers.

Die Sammlung der gemischten Siedlungsabfälle erfolgt alle 4 Wochen.

Jeder Liegenschaft wird ein 240 Liter Behälter für die Altpapiersammlung zur Verfügung gestellt. Die Sammlung wird alle 6 Wochen bzw. bei Mehrparteienhäuser alle 2 Wochen durchgeführt.

Biogene Siedlungsabfälle (Bioabfälle) sind nach Möglichkeit am eigenen Grundstück selbst zu kompostieren (Einzel- und/oder Gemeinschaftskompostierung). Kompostiert der/die Liegenschaftseigentümer/in nicht selbst, so erfolgt die Sammlung der biogenen Siedlungsabfälle durch einen Entsorger. Die Behälter sind im Eigentum des Entsorgers. Es werden 120 oder 240 Liter Behälter zur Verfügung gestellt. Die Abfuhr der getrennt zu sammelnden biogenen Siedlungsabfälle wird in den Monaten Juni bis Oktober wöchentlich und in den Monaten November bis Mai alle zwei Wochen durchgeführt. Die Biotonnen werden 5 x im Jahr durch den Entsorger gereinigt.

Für die Sammlung der Glas- und Metallverpackungen wurden im Gemeindegebiet dezentrale Sammelstellen eingerichtet. Für jene Liegenschaften, die die gemischten Siedlungsabfälle im Bringsystem entsorgen, gibt es bei den öffentlichen Sammelstellen Behälter für Altpapier, Glas- und Metallverpackungen. Die Abfuhr erfolgt alle vier Wochen bzw. sechs Wochen (Altpapier).


Kunststoffverpackungen werden bei den Siedlungen in 240 und 1.100 Liter Behältern gesammelt. Privaten Haushalte werden 110 Liter Säcke (gelbe Säcke) zugeteilt.

Die Abfuhrtermine für alle Fraktionen werden im vorhinein in Form eines Abfuhrkalenders festgelegt und den Anschlusspflichtigen zur Kenntnis gebracht.

Kap. 2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle im Holsystem bzw. haushaltsnahen Bringsystem (außerhalb der ASZ) der Marktgemeinde Gratkorn

2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle im Holsystem bzw. Haushaltsnahen Bringsystem (Außerhalb des ASZ)												
Abfallbezeichnung	Holsystem	Dezentrale Sammelstellen	Haushaltsnahe Sammelstellen (z.B. Wohnanlagen)	Keine getrennte Sammlung	Sammelsystem Behälter, Säcke, sonstige		Volumen in Liter	Volumen in m³	Behälter in Umlauf	Reinigungsintervall pro Jahr	Abfuhrfrequenz pro Jahr	Abfuhrunternehmen
Gemischte Siedlungsabfälle	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		70		1.035	1		
Gemischte Siedlungsabfälle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		120		1.544	13		
Gemischte Siedlungsabfälle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		240		354	13		
Gemischte Siedlungsabfälle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		360		58	13		
Gemischte Siedlungsabfälle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		770		19	13		
Gemischte Siedlungsabfälle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		1.100		222	13		
max. bereitgestelltes Behältervolumen für Gemischte Siedlungsabfälle							0	0				
max. bereitgestelltes Behältervolumen für Gemischte Siedlungsabfälle/EW.a							0	0				
biogene Siedlungsabfälle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		80		0			
biogene Siedlungsabfälle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		120		1.052	39		
biogene Siedlungsabfälle	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		240		418	39		
max. bereitgestelltes Behältervolumen biogene Siedlungsabfälle							0	0				
max. bereitgestelltes Behältervolumen biogene Siedlungsabfälle/EW.a							#DIV/0!	0				
Verpackungen aus Papier und Pappe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		240		1.586	9		
Verpackungen aus Papier und Pappe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		240		199	26		
Verpackungen aus Papier und Pappe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		360		10	26		
Verpackungen aus Papier und Pappe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		770		14	26		
Verpackungen aus Papier und Pappe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		1.100		226	26		
Verpackungen aus Papier und Pappe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		0		0	0		
max. bereitgestelltes Behältervolumen Verpackungen aus Papier und Pappe							0	0				
bereitgestelltes Behältervolumen Verpackungen aus Papier und Pappe / EW.a							0	0				
Gemischte Verpackungen - Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Säcke		110		33.414	1		6-wöchentlich
Gemischte Verpackungen - Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		240		115	17		
Gemischte Verpackungen - Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		1.100		270	17		
max. bereitgestelltes Behältervolumen Gemischte Verpackungen							0	0				
max. bereitgestelltes Behältervolumen Gemischte Verpackungen / EW.a							0	0				
Verpackungen aus Metall	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		240		363	13		
Verpackungen aus Metall	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		1.100		36	13		
Verpackungen aus Metall	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		240		355	13		
Verpackungen aus Glas - Buntglas	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		1.100		12	13		
Verpackungen aus Glas - Buntglas	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		240		340	13		
Verpackungen aus Glas - Weißglas	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter		1.100		13	13		
Verpackungen aus Glas - Weißglas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Behälter							
max. bereitgestelltes Behältervolumen Sonstige Verpackungen							0	0				
max. bereitgestelltes Behältervolumen Sonstige Verpackungen / EW.a							0	0				

Kap. 2.2.2.2 Altstoff- und Problemstoffsammlung für die Marktgemeinde Gratkorn

Beschreibung der Altstoff- und Problemstoffsammlung für die Marktgemeinde Gratkorn	
Altstoff- und Problemstoffübernahme	Altstoffsammelzentren: ASZ Gratwein-Straßengel: Gewerbepark 10, 8111 Gratwein-Straßengel ASZ GU Nord, Wilhelm-Jentsch-Straße 1, 8120 Peggau (Firma Zuser Ressourcenmanagement GmbH)
	Übernahmezeiten: ASZ Gratwein-Straßengel: Mo: 8-18 Uhr, Fr: 8-18 Uhr ASZ GU Nord: Di-Fr: 14-18 Uhr, Sa: 9-13 Uhr Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage, 24. und 31. Dezember.
	Übernahmepersonal: Firma Zuser Ressourcenmanagement GmbH
	Information der Bürger/innen: Gratkorn-Info, Homepage der Gemeinde, Abfuhrkalender
Beschreibung der Altstoff- und Problemstoffsammlung für die Marktgemeinde Gratkorn	
Beschreibung des Vorganges zur Übernahme von Alt- und Problemstoffen:	<p>Die Marktgemeinde Gratkorn betreibt kein eigenes Altstoffsammelzentrum. Gratkorn beteiligt sich am bereits bestehenden ASZ-Verbund und nutzt die Altstoffsammelzentren „Gratwein-Straßengel“ und „GU Nord“.</p> <p>Für diese beiden Altstoffsammelzentren ist der Zutritt nur mit einer Bürgerservicekarte gestattet: Für jeden Haushalt ist eine Bürgerservicekarte mit einem dem Haushalt zugeordneten Barcode vorgesehen. Diese Bürgerservicekarte ist im Marktgemeindegamt abzuholen.</p> <p>Zu den Öffnungszeiten ist nach Einscannen des Barcodes am Zufahrtsschranken die Einfahrt zu den Altstoffsammelzentren gestattet. Bei beiden Altstoffsammelzentren stehen den Bürger/innen Container für die Abgabe der Abfälle zur Verfügung. Während der Öffnungszeiten helfen Ihnen Mitarbeiter beim Ausladen und Zuordnen der einzelnen Fraktionen. Beide ASZ werden von der Firma Zuser Ressourcenmanagement GmbH betrieben. Die Marktgemeinde Gratkorn bezahlt ein Entgelt pro Einwohner/in für die Dienstleistung.</p> <p>Seit 1.2.2018 können Altspeseöl, Altpapier, Altkleider, Altholz, Altmittel, Batterien, CD, Druckerpatronen, Elektroaltgeräte, Kartonagen, KFZ-Starterbatterien, Lithium-Akkus, Nespresso-Kapseln, Aluminium, Blei, Kupfer, Nirosa, Problemstoffe, Silofolien (besenrein) und sperrige Siedlungsabfälle kostenlos an beiden Standorten abgegeben werden.</p> <p>Kostenlose Übernahme nur in Peggau: Flachglas, PVC Bodenbeläge und Rohre</p> <p>Kostenlose Übernahme (80 l Freimenge) nur in Peggau: Asbestzement (Eternit)</p> <p>Kostenpflichtige Übernahme (80 l Freimenge) in Peggau und Gratwein-Straßengel: Bauschutt, EPS Dämmplatten, XPS Dämmplatten, Künstliche Mineralfasern (Glas-, Stein-, Tüllwolle)</p>
	

	<p>Kostenpflichtige Übernahme in Peggau und Gratwein-Straßengel: PKW-Reifen ohne Felgen, LKW-Reifen ohne Felgen, PKW-Reifen mit Felgen, LKW-Reifen mit Felgen, Baustellenabfälle</p> <p>Hausabholung:</p> <p>Für jene Bürger/innen, die die Abfälle nicht selbst zu den genannten ASZ bringen können, wird von der Firma Zuser Umweltmanagement GmbH eine Service Hausabholung angeboten. Nach telefonischer Vereinbarung, werden die Abfälle mittels eines Ladebord LKW abgeholt.</p> <p>Kosten dafür: € 55,00 pro Stunde (inklusive Personal); zusätzlich € 33,00 pro Stunde, wenn Hilfspersonal benötigt wird (Preise exklusive MwSt.). Kontakt: 03127/2191.</p>
--	---

In den Altstoffsammelzentren „Gratwein-Straßengel“ „GU Nord“ übernommene nicht gefährliche Siedlungsabfälle

Getrennt übernommene Abfallfraktion	ja	ja	nein	Art und Größe der Sammelbehälter	Mengenerfassung bei Anlieferung	
	ohne Gebühr	gegen Gebühr			ja	nein
Verpackungen						
Gemischte Verpackungen – Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen	x			1.100 l		x
Verpackungen aus Glas – Weißglas	x			1.100 l		x
Verpackungen aus Glas – Buntglas	x			1.100 l		x
Verpackungen aus Metall	x			1.100 l		x
Verpackungen aus Papier und Pappe	x			1.100 l		x
Verpackungen aus Papier und Pappe – Karton	x			30 m³		x
EPS- Styropor (1m³=17 kg)	x			Big Bag		x
Biogene Siedlungsabfälle (SA)						
Biogene SA – nicht zum Häckseln (z.B. Rasenschnitt, Laub, Blumen etc.), (1 m³=700 kg)			x			
Biogene SA – zum Häckseln (Baum-, Strauch-, Heckenschnitt) – gehäckselt, (1 m³=200 kg)			x			
Biogene SA – zum Häckseln (Baum-, Strauch-, Heckenschnitt) – ungehäckselt (1 m³=40 kg)			x			
Verwertbare Siedlungsabfälle – Altstoffe						
Glas – Flachglas	x			Big Bag		x
Metalle – Eisenschrott	x			30 m³		x
Speiseöle und -fette	x			200 Liter		x
Altreifen ohne Felgen (PKW) (1 Stück= 7 kg), Altreifen mit Felgen (PKW) (1 Stück= 12 kg)		x		lose		x
Bekleidung (Kleider, Schuhe), Textilien (z.B. Vorhänge)	x			10 m³		x
Sonstige Abfälle						
Sperrige Siedlungsabfälle	x			30 m³		x
Mineralischer Bauschutt		x		30 m³		x
Baustellenabfälle (kein Bauschutt)		x		30 m³		x
Silofolien, besenrein	x			30 m³		x
Windeln			x			x
Altholz	x			30m³		x
Aluminium, Kupfer, Edelstahl, E-Kabel	x			30 m³		x
Tierkörperverwertung			x			x

In den Altstoffsammelzentren „Gratwein-Straßengel“ „GU Nord“ übernommene gefährliche Siedlungsabfälle (Problemstoffe)

Sammelgruppe	ja ohne Gebühr	ja gegen Gebühr	nein	Art und Größe der Sammelbehälter	Mengenerfassung bei Anlieferung	
					ja	nein
Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	x			240 Liter		x
Altlacke und Altfarben	x			240 Liter		x
Arzneimittel	x			240 Liter		x
Batterien	x			240 Liter		x
Bleiakkumulatoren (Starterbatterien)	x			240 Liter		x
Druckgaspackungen (Spraydosen)	x			240 Liter		x
Laborabfälle und Chemikalienreste	x			240 Liter		x
Laugen	x			240 Liter		x
Lösemittelgemische	x			240 Liter		x
Medizinische Abfälle	x			240 Liter		x
Mineralölabfälle – flüssig	x			200 Liter		x
Mineralölabfälle fest	x			240 Liter		x
Quecksilber	x					x
Säuren	x			240 Liter		x
Elektro- und Elektronik-Altgeräte						
Großgeräte exkl. Kühl-, Gefrier- und Klimageräte	x			10 m³		x
Kühl- und Gefriergeräte (auch Klimageräte)	x			10 m³		x
Bildschirmgeräte (z.B. IT&T-Geräte – Monitore, Fernsehgeräte)	x			10 m³		x
Elektrokleingeräte (z.B. Haushaltskleingeräte, IT&T-Geräte ohne Bildschirm, Elektrische und elektronische Werkzeuge)	x			240 Liter		x
Leuchtstofflampen	x			240 Liter		x
Batterien	x					x

Kap. 2.2.3 Abfallbehandlung (Abfallverwertung & Abfallbeseitigung) in der Marktgemeinde Gratkorn

Abfallfraktion	Verwertungs-/ Beseitigungsmaßnahmen	Behandlung-Auftraggeber	Durchgeführt von	Anlagen	Kosten ja/nein	Entgelte ja/nein
Altpapier, Karton	Verwendung des Altpapiers zur Herstellung von Kartonagen	AWV GU	Sammler: Zuser Ressourcenmanagement GmbH Behandler (Vertragspartner): FCC Environment Saubermacher Dienstleistungs AG Ehgartner	Sortieranlage Ehgartner Entsorgung GmbH, Wasserwerk gasse 5, 8045 Graz Mayr-Melnhof Karton GmbH, Wann ersdorf 80, 8130 Frohnleiten	ja	nein
Biogene Siedlungsabfälle	Kompostierung	AWV GU	Sammler: Saubermacher Dienstleistungs AG Behandler (Vertragspartner): FCC Environment Saubermacher Dienstleistungs AG	Blümel Peter, Graden 84, 8593 Köflach Kompostierung Haas Johannes und Karin GesbR, Poßnitzweg 5a, 8510 Stainz Servus Abfall Dienstleistungs GmbH & Co KG, Sturz gasse 16, 8020 Graz FCC Halbenrain Abfall Service Gesellschaft m.b.H. & Co Nfg KG, 8492 Halbenrain 147	ja	nein
Gemischte Siedlungsabfälle	Mechanisch-biologische Aufbereitung – Deponierung der festen Rückstände	AWV GU	Sammler: Saubermacher Dienstleistungs AG Behandler (Vertragspartner): FCC Environment Saubermacher Dienstleistungs AG	Servus Abfall Dienstleistungs GmbH & Co KG, Sturz gasse 16, 8020 Graz Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Sturz gasse 16, 8020 Graz FCC Zistersdorf Abfall Service GmbH, Am Ziegelwerk 4, 2225 Zistersdorf FCC Halbenrain Abfall Service Gesellschaft m.b.H. & Co Nfg KG, 8492 Halbenrain 147 GFG Abfallentsorgungs GmbH & Co KG, Grazer Straße 10, 8130 Frohnleiten	ja	nein

Sperrige Siedlungsabfälle	Mechanisch-biologische Aufbereitung – Deponierung der festen Rückstände	AWV GU	Sammler: Zuser Ressourcenmanagement GmbH Behandler (Vertragspartner): FCC Environment Saubermacher Dienstleistungs AG	Servus Abfall Dienstleistungs GmbH & Co KG, Sturzgasse 16, 8020 Graz Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Sturzgasse 16, 8020 Graz FCC Zistersdorf Abfall Service GmbH, Am Ziegelwerk 4, 2225 Zistersdorf FCC Halbenrain Abfall Service Gesellschaft m.b.H. & Co Nfg KG, 8492 Halbenrain 147 GFG Abfallentsorgungs GmbH & Co KG, Grazer Straße 10, 8130 Frohnleiten	ja	nein
Altholz		AWV GU	Sammler: Zuser Gruppe, Saubermacher Dienstleistungs AG Behandler (Vertragspartner): FCC Environment Saubermacher Dienstleistungs AG	Fundermax GmbH, Bickfordstraße 6, 7201 Neudörf	ja	ja (für den Verpackungsanteil)

Kapitel 3 Abfallwirtschaftliche Daten

Kapitel 3.1 Allgemeine Informationen

Die Gemeinde hat als Abfallbesitzer gemäß § 17 AWG 2002 im Rahmen der Sammlung von Siedlungsabfällen bzw. Betreiber eines Altstoff- und Problemstoffsammelzentrums Aufzeichnungen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der anfallenden gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle versehen mit Schlüsselnummern bzw. Abfallcodes zu führen. Die Aufzeichnungen sind für mindestens sieben Jahre aufzubewahren. Seit 2010 führt der AWW Graz-Umgebung die Abfallbilanz für alle Mitgliedsgemeinden durch (Verbandsbeschluss 24.11.2010). Die Daten werden den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Kontinuierliche und genaue Mengenerhebungen sind notwendig, um in weiterer Folge die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten über geeignete Kennzahlen vergleichen und bewerten zu können. Eine sorgfältige Erhebung und Dokumentation der abfallwirtschaftlichen Daten führt zu Kosteneinsparungen durch die gezielte Suche nach Schwachstellen, sorgt für mehr Transparenz bei den Bürger/innen, ermöglicht einen internen und externen Vergleich innerhalb der Gemeinden und verbessert die Berichterstattung gegenüber dem Abfallwirtschaftsverband und dem Land Steiermark.

Die abfallwirtschaftlichen Daten für das jeweilige Jahr werden zudem von Herrn Pucher in der Excel-Arbeitsmappe (siehe auch Kapitel 4) eingetragen:

- Tab. 3.2: Aufzeichnung der nicht gefährlichen Abfälle
- Tab. 3.3. Aufzeichnung der gefährlichen Abfälle (Problemstoffe)

Um die gesetzlichen Erfordernisse an die Aufzeichnungen von Abfällen zu erfüllen, werden folgende Angaben aufgezeichnet:

- Abfallbezeichnung

- Herkunft (z.B. *Haushalts und Gewerbesammlung, Problemstoffsammlung, Altstoffsammelzentrum, weitere*)
- Schlüsselnummer nach ÖNORM S 2100 und Abfallcode (sechsstellig) nach der Abfallverzeichnisverordnung
- Menge pro Jahr (*Masseneinheit, z.B. Kilogramm (kg) oder Tonne (t) – Volumenangaben vermeiden*)
- Übernehmer (*Abfallsammler bzw. –behandler bei Weitergabe an Dritten,*)
- Art der Behandlung (*mechanisch biologische Abfallbehandlung, thermische Verwertung, stoffliche Verwertung, weitere*)

Folgende ergänzende Angaben erlauben bereits erste Kennzahlen, z.B. in Bezug auf die Wohnbevölkerung, die in der Excel – Arbeitsmappe als Bezugsgröße einzugeben ist.

- Sammelkosten in EUR/Jahr
- Behandlungskosten in EUR/Jahr
- Einnahmen/Erlöse (EUR/Jahr)
- Summe Sammel- und Behandlungskosten (EUR/Jahr)
- Kosten bereinigt pro Abfallart (Sammel- und Behandlungskosten minus Einnahmen/Erlöse in EUR/Jahr)
- Kennzahl Kosten bereinigt pro kg Abfall (EUR/kg)
- Kennzahl spezifisches Abfallaufkommen (kg/EW.a)
- Kennzahl spezifische Kosten bereinigt (EUR/EW.a)

Kapitel 3.2

Aufzeichnung der nicht gefährlichen Abfälle für das Jahr 2018 – Marktgemeinde Gratkorn

3.2 Aufzeichnung der nicht gefährlichen Abfälle für das Jahr 2018										Kennzahlen				
Abfallbezeichnung	Herkunft	Schlüsselnr ÖNORM S 2100	Abfallcode	Menge / Jahr (kg)	Übernehmer	Art der Behandlung	Sammelkosten (EUR) / Jahr	Behandlungskosten (EUR) / Jahr	Einnahmen / Erlöse (EUR/Jahr)	Summe Sammel- und Behandlungskosten in EUR	Kosten bereinigt (Sammel- und Behandlungskosten minus Einnahmen/Erlöse) in EUR/Jahr	Kosten bereinigt/kg Abfall (EUR/kg)	spez. Aufkommen (kg/EW.a)	spez. Kosten bereinigt (EUR/EW.a)
Gemischte Siedlungsabfälle	Haushalts- und Gewerbesammlung	91101	20 03 01	997.240,0			93.394,00 EUR	90.359,93 EUR	20.351,28 EUR	183.753,93 EUR	163.402,65 EUR	0,16 EUR	118,9	19,49 EUR
biogene Siedlungsabfälle														
biogene Siedlungsabfälle - Biotonne	Haushalts- und Gewerbesammlung	91104	20 02 01	1.085.600,0			166.124,83 EUR	95.622,10 EUR	0,00 EUR	261.746,93 EUR	261.746,93 EUR	0,24 EUR	#DIV/0!	#DIV/0!
Biogene SA – nicht zum Häckseln (z.B. Rasenschnitt, Laub, Blumen etc.), (1 m3=700 kg)	ASZ	91701	20 02 01	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Biogene SA - zum Häckseln (Baum-, Strauch- u. Heckenschnitt) – gehäckselt , (1 m3=200 kg)	ASZ	91701	20 02 01	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Biogene SA - zum Häckseln (Baum-, Strauch- u. Heckenschnitt) – ungehäckselt (1 m3=40 kg)		91701	20 02 01	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Altstoffsammelzentrum														
sperrige Siedlungsabfälle	ASZ	91401	20 03 07	211.990,0			4.767,17 EUR	19.208,40 EUR	0,00 EUR	23.975,57 EUR	23.975,57 EUR	0,11 EUR	25,3	2,86 EUR
Glas - Flachglas	ASZ	31408	20 01 02	508,0			0,00 EUR	12,50 EUR	0,00 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR	0,02 EUR	0,1	0,00 EUR
Holz	ASZ	17201	20 01 38	236.040,0			3.730,45 EUR	3.080,73 EUR	298,11 EUR	6.811,18 EUR	6.513,07 EUR	0,03 EUR	28,1	0,78 EUR
Metalle - Eisenschrott	ASZ	35103	20 01 40	27.319,0			1.450,08 EUR	0,00 EUR	5.324,22 EUR	1.450,08 EUR	-3.874,14 EUR	-0,14 EUR	3,3	-0,46 EUR
Bekleidung - Kleider, Schuhe	ASZ	58107	20 01 10	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	2.025,28 EUR	0,00 EUR	-2.025,28 EUR	#DIV/0!	0,0	-0,24 EUR
Textilien (z.B. Stoffe, Vorhänge)	ASZ	58107	20 01 11	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Speiseöle /-fette	ASZ	12302	20 01 25	1.514,0			0,00 EUR	0,00 EUR	605,60 EUR	0,00 EUR	-605,60 EUR	-0,40 EUR	0,2	-0,07 EUR
Altreifen ohne Felgen (PKW) - (1 Stk=7kg)	ASZ	57502	16 01 03	190,0			25,00 EUR	119,00 EUR	0,00 EUR	144,00 EUR	144,00 EUR	0,76 EUR	0,0	0,02 EUR
Altreifen mit Felgen (PKW) (1 Stk=12kg)	ASZ	57502	16 01 03	120,0			0,00 EUR	39,00 EUR	0,00 EUR	39,00 EUR	39,00 EUR	0,33 EUR	0,0	0,00 EUR
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte - Großgeräte	ASZ	35202	20 01 36	6.540,0			0,00 EUR	0,00 EUR	321,18 EUR	0,00 EUR	-321,18 EUR	-0,05 EUR	0,8	-0,04 EUR
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte - Kleingeräte	ASZ	35202	20 01 36	19.019,0			0,00 EUR	0,00 EUR	476,52 EUR	0,00 EUR	-476,52 EUR	-0,03 EUR	2,3	-0,06 EUR
mineralischer Bauschutt	ASZ	31409	17 01 07	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Baustellenabfälle (kein Bauschutt)	ASZ	91206	17 09 04 bzw. 20 01 99 bzw. 20 03 99	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Silofolien	ASZ	57119	02 01 04	2.817,0			61,99 EUR	0,00 EUR	468,00 EUR	61,99 EUR	-406,01 EUR	-0,14 EUR	0,3	-0,05 EUR
weitere	ASZ			10.487,0			0,00 EUR	0,00 EUR	625,20 EUR	0,00 EUR	-625,20 EUR	-0,06 EUR	1,3	-0,07 EUR
weitere	ASZ			1.380,0			17,00 EUR	110,40 EUR	0,00 EUR	127,40 EUR	127,40 EUR	0,09 EUR	0,2	0,02 EUR
Sonstige nicht gefährliche Abfälle														
Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser (Klärschlamm)	ARA	94801	19 08 05	0,0			9.338,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	9.338,60 EUR	9.338,60 EUR	#DIV/0!	0,0	1,11 EUR
Sieb- und Rechenrückstände (Rechengut)	ARA	94701	19 08 01	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Straßenkehricht	Straßendienst	91501	20 03 03	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Kadaver, Tierkörper, Schlachtabfälle		131xx 134xx		0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
weitere				8,0			0,00 EUR	0,00 EUR	9,20 EUR	0,00 EUR	-9,20 EUR	-1,15 EUR	0,0	0,00 EUR
weitere				13,0			0,00 EUR	0,00 EUR	4,16 EUR	0,00 EUR	-4,16 EUR	-0,32 EUR	0,0	0,00 EUR
Verpackungen														
Verpackungen aus Papier und Pappe / Altpapier - Nichtverpackungsanteil	Haushalts- und Gewerbesammlung	91201	15 01 01	0,0			72.072,26 EUR	4.686,00 EUR	13.540,02 EUR	76.758,26 EUR	63.218,24 EUR	#DIV/0!	0,0	7,54 EUR
Verpackungen aus Papier und Pappe - Karton	ASZ	91201	15 01 01	0,0			95,00 EUR	0,00 EUR	54.179,11 EUR	95,00 EUR	-54.084,11 EUR	#DIV/0!	0,0	-6,45 EUR
Gemischte Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen	Haushalts- und Gewerbesammlung	91207	15 01 06	116.170,0			510,00 EUR	0,00 EUR	244,64 EUR	510,00 EUR	265,36 EUR	0,00 EUR	13,9	0,03 EUR
Verpackungen aus Glas - Weißglas	dezentrale Sammelstellen	31468	15 01 07	99.030,0			3.990,50 EUR	0,00 EUR	1.388,57 EUR	3.990,50 EUR	2.601,93 EUR	0,03 EUR	11,8	0,31 EUR
Verpackungen aus Glas - Buntglas	dezentrale Sammelstellen	31469	15 01 07	122.190,0			4.736,67 EUR	12,55 EUR	4.164,71 EUR	4.749,22 EUR	584,51 EUR	0,00 EUR	14,6	0,07 EUR
Verpackungen aus Metall	dezentrale Sammelstellen	35105	15 01 04	21.900,0			0,00 EUR	0,00 EUR	9.154,55 EUR	0,00 EUR	-9.154,55 EUR	-0,42 EUR	2,6	-1,09 EUR
Summe				2.960.075,0			360.313,55 EUR	213.250,61 EUR	113.180,35 EUR	573.564,16 EUR	460.383,81 EUR		#DIV/0!	#DIV/0!
Wohnbevölkerung:	8386													

Kapitel 3.3 Aufzeichnung der gefährlichen Abfälle für das Jahr 2018 – Marktgemeinde Gratkorn

3.3 Aufzeichnung der gefährlichen Abfälle für das Jahr 2018										Kennzahlen				
Abfallbezeichnung	Herkunft	Schlüsselnr ÖNORM S 2100	Abfallcode	Menge / Jahr (kg)	Übernehmer	Art der Behandlung	Sammelkosten (EUR) /Jahr	Behandlungskosten (EUR) / Jahr	Einnahmen / Erlöse (EUR/Jahr)	Summe Sammel- und Behandlungskosten in EUR	Kosten bereinigt (Sammel- und Behandlungskosten minus Einnahmen/Erlöse in EUR/Jahr)	Kosten bereinigt/kg Abfall (EUR/kg)	spez. Aufkommen (kg/EW.a)	spez. Kosten bereinigt (EUR/EW.a)
Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln	ASZ/PROSA	53103	20 01 19*	167,0			0,00 EUR	354,04 EUR	0,00 EUR	354,04 EUR	354,04 EUR	2,12 EUR	0,0	0,04 EUR
Altlacke und Altfarben	ASZ/PROSA	55502	20 01 27*	6.243,0			744,76 EUR	3.714,61 EUR	0,00 EUR	4.459,37 EUR	4.459,37 EUR	0,71 EUR	0,7	0,53 EUR
Arzneimittel	ASZ/PROSA	53510	20 01 31*	1.292,0			977,92 EUR	677,61 EUR	0,00 EUR	1.655,53 EUR	1.655,53 EUR	1,28 EUR	0,2	0,20 EUR
Batterien	ASZ/PROSA	35338	20 01 33*	1.262,0			0,00 EUR	0,00 EUR	94,25 EUR	0,00 EUR	-94,25 EUR	-0,07 EUR	0,2	-0,01 EUR
Bildschirmgeräte - Bildröhren (z.B. IT&T-Geräte – Monitore, Fernsehgeräte)	ASZ	35210	20 01 36	6.038,0			0,00 EUR	0,00 EUR	333,44 EUR	0,00 EUR	-333,44 EUR	-0,06 EUR	0,7	-0,04 EUR
Bleiakkumulatoren (Starterbatterien)	ASZ/PROSA	35322	16 06 01*	1.243,0			0,00 EUR	0,00 EUR	790,19 EUR	0,00 EUR	-790,19 EUR	-0,64 EUR	0,1	-0,09 EUR
Druckgaspackungen (Spraydosen)	ASZ/PROSA	59803	15 01 10*	523,0			0,00 EUR	444,55 EUR	0,00 EUR	444,55 EUR	444,55 EUR	0,85 EUR	0,1	0,05 EUR
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit gefährlichen Bauteilen	ASZ/PROSA	35201	20 01 35*	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Kühl- und Gefriergeräte (auch Klimageräte)	ASZ/PROSA	35205	20 01 23*	5.605,4			0,00 EUR	0,00 EUR	273,40 EUR	0,00 EUR	-273,40 EUR	-0,05 EUR	0,7	-0,03 EUR
Laugen	ASZ/PROSA	52404	20 01 15*	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Leuchtstofflampen	ASZ/PROSA	35339	20 01 21*	219,0			0,00 EUR	0,00 EUR	51,60 EUR	0,00 EUR	-51,60 EUR	-0,24 EUR	0,0	-0,01 EUR
Lösemittelgemische	ASZ/PROSA	55370	20 01 13*	2,0			0,00 EUR	0,86 EUR	0,00 EUR	0,86 EUR	0,86 EUR	0,43 EUR	0,0	0,00 EUR
Medizinische Abfälle (z.B. Spritzen)	ASZ/PROSA	97105	18 02 03	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Mineralölabfälle flüssig (Altöle)	ASZ/PROSA	54102	20 01 26*	2.236,0			0,00 EUR	89,44 EUR	0,00 EUR	89,44 EUR	89,44 EUR	0,04 EUR	0,3	0,01 EUR
Mineralölabfälle fest	ASZ/PROSA	54930	15 02 02*	1.550,0			0,00 EUR	922,27 EUR	0,00 EUR	922,27 EUR	922,27 EUR	0,60 EUR	0,2	0,11 EUR
Quecksilber	ASZ/PROSA	35326	20 01 21*	0,0			0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	#DIV/0!	0,0	0,00 EUR
Säuren	ASZ/PROSA	52102 oder 52103	20 01 14*	1,0			0,00 EUR	12,55 EUR	0,00 EUR	12,55 EUR	12,55 EUR	12,55 EUR	0,0	0,00 EUR
Laborabfälle u. Chemikalienreste				184,0			711,24 EUR	0,00 EUR	106,25 EUR	711,24 EUR	604,99 EUR	3,29 EUR	0,0	0,07 EUR
Werkstättenabfall				42,0			1.242,36 EUR	0,00 EUR	102,90 EUR	1.242,36 EUR	1.139,46 EUR	27,13 EUR	0,0	0,14 EUR
weitere				2.737,0			0,00 EUR	819,95 EUR	225,40 EUR	819,95 EUR	594,55 EUR	0,22 EUR	0,3	0,07 EUR
Summe				29.344,4			3.676,28 EUR	7.035,88 EUR	1.977,43 EUR	10.712,16 EUR	8.734,73 EUR		3,5	1,04 EUR
Wohnbevölkerung:		8386												

Kapitel 4 Abfall-Kosten-/Nutzencheck im Gemeindebereich

Der Abfall-Kosten-/Nutzencheck ist ein einfaches Tool, das in die NAWIG-EXCEL-Arbeitsmappe integriert und so gestaltet ist, dass es sowohl von Gemeinden, die eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung haben, als auch von Gemeinden, die über eine Kostenrechnung verfügen, verwendet werden kann. Die Spalten der Kosten-/Nutzencheck Arbeitsblätter sind mit den Arbeitsblättern zur Aufzeichnung der Abfälle (siehe Handbuch Kap. 3) verknüpft, sodass einmal ermittelte Daten automatisch als Grundlage für den Kosten-/Nutzencheck zur Verfügung stehen bzw. bei Änderungen automatisch aktualisiert werden.

Aufbau des Abfall-Kosten-/Nutzentools

Die Struktur des Kosten-/Nutzentools ist so gewählt, dass abfallrelevante Kostenstellen als eigene Arbeitsblätter in der EXCEL-Arbeitsmappe eingerichtet sind, deren Daten sich ins Übersichtsblatt des Kosten-/Nutzenchecks übertragen. Zur Unterstützung der Erhebungen gibt es für die Kostenstellen 1, 2 und die Hilfskostenstelle der Kostenstelle 3 (nur relevant für Gemeinden mit eigener Abfuhr) je eine Checkliste mit Beispielen.

Im Übersichtsblatt des Kosten-/Nutzentools werden die ermittelten Ausgaben, Kosten, Einnahmen, Erlöse und Kostenersätze für folgende Kostenstellen dargestellt:

Kostenstelle 1 „Abfallwirtschaft in der Gemeinde“

- 1.1. Organisation der Abfallwirtschaft in der Gemeinde
- 1.2. Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung
- 1.3. Sonstige Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft

Kostenstelle 2 „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum“

- 2.1 Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)
- 2.2 Mobile Problemstoffsammlung
- 2.3 Sperrmüllsammlung
- 2.4 (Mobile) Baum- und Strauchschnittsammlung

Kostenstelle 3 „Sammel-/Behandlungskosten der Siedlungsabfälle (außerhalb des ASZ)“

- 3.1 Sammel-/Behandlungskosten Altpapier laut Tabelle 3.2¹ - Haushaltssammlung
- 3.2 Sammel-/Behandlungskosten Bioabfall laut Tabelle 3.2 – Haushaltssammlung
- 3.3 Sammel-/Behandlungskosten gemischte Siedlungsabfälle laut Tabelle 3.2
- 3.4 Weitere Sammel-/Behandlungskosten der Siedlungsabfälle (außerhalb ASZ, z.B. Straßenkehricht, Tierkadaver)

Für alle Kostenstellen werden im „**Übersichtsblatt – Kostenstellen 1-3: Abfall-/Kosten-/Nutzencheck**“ folgende Daten über die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinden dargestellt:

- Ausgaben bzw. Kosten in EUR
- Einnahmen bzw. Erlöse in EUR
- Ausgaben/Kosten minus Einnahmen/Erlöse in EUR
- Ausgaben/Kosten, die nicht der Abfallgebühr zuzurechnen sind in EUR
- Zuordnung der um Einnahmen/Erlöse bereinigten Ausgaben/Kosten der Abfallgebühr (Grundgebühr bzw. variable Gebühr) bzw. als Kostenersatz in EUR

Die letzten Zeilen im Übersichtsblatt zeigen die Gesamtsummen über alle angeführten Spalten und somit auch die Gesamtkosten der Gemeinde für Ihre abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten. Daraus werden, wenn die Einwohner der Gemeinde eingegeben wurden, automatisch die tatsächlichen Gesamtkosten (Spalte: Ausgaben/Kosten minus Einnahmen/Erlöse) pro Einwohner dargestellt. Durch die Gegenüberstellung der Einnahmen aus der Abfallgebühr für das Erhebungsjahr in der nächsten Zeile zeigt sich, ob die Abfallgebühr kostendeckend war oder es einen Abgang gab und somit eine Erhöhung der Abfallgebühr notwendig ist.

¹ Daten werden aus der Tabelle 3.2 „Aufzeichnungen der nicht gefährlichen Abfälle“ der EXCEL-Arbeitsmappe automatisch übernommen.

Für Gemeinden, die keine eigene Abfuhr betreiben, ist die EXCEL-Arbeitsmappe ohne die Hilfskostenstelle zu verwenden. In allen Arbeitsblättern finden sich erste Hinweise auf die Datenquelle, wobei als Grundlage dafür die Vereinbarung über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände, Seite 59 bis Seite 66 herangezogen wurde.

Um das Kosten-/Nutzentool als Grundlage für die Gebührengestaltung heranzuziehen, ist im Übersichtsblatt eine Zuordnung der ermittelten Kosten zur Grundgebühr oder variablen Gebühr möglich, die im Kapitel 7 „Abfallgebühren“ erläutert wird.

Folgende Kennzahlen werden aus dem Kosten-/Nutzencheck ermittelt:

Kennzahl 1: Kosten bereinigt pro kg Abfall (EUR/kg) in EXCEL-Arbeitsblatt 3.2 u. 3.3

Diese Kennzahl gibt an, was die Sammlung und Behandlung eines Kilogramms der jeweiligen Abfallart kostet. Als Bezugsgröße werden die bereinigten Kosten, das ist die Differenz der Sammel- und Behandlungskosten minus Einnahmen/Erlöse, angesetzt.

Durch diese Kennzahl kann gut verfolgt werden, wie sich die Sammel- und Behandlungskosten abzüglich eventueller Einnahmen/Erlöse über die Jahre entwickeln und wo Handlungsbedarf gegeben ist.

Kennzahl 2: Spezifisches Aufkommen (kg/EW.a) in EXCEL-Arbeitsblatt 3.2 u. 3.3

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch das Abfallaufkommen pro Abfallart und Jahr pro Einwohner ist. Sie ist eine gute Grundlage, um Bürger/innen und Politiker/innen den Erfolg oder auch eventuellen Handlungsbedarf für Abfallvermeidungsmaßnahmen darzustellen.

Kennzahl 3: Kosten pro Einwohner und Jahr (EUR/EW.a) im Übersichtsblatt – KST 1-3

Im „Übersichtsblatt der Kostenstellen 1-3 des Abfall-Kosten-/Nutzenchecks für die Gemeinde“ wird nach Ermittlung der Gesamtkosten für die vier Kostenstellen durch Eingabe der Einwohner/innen die Kennzahl „Kosten pro Einwohner/in und Jahr“ errechnet. Diese Kennzahl gibt die tatsächlichen Gesamtkosten aller abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinde pro Einwohner/in an und ist die Grundlage, um die Höhe der Abfallgebühr argumentieren zu können.

Übersichtsblatt - Kostenstellen 1 – 4: Abfall-Kosten-/Nutzencheck für die Gemeinde Gratkorn in EUR						Erhebungsjahr 218		
Kostenstellen		Ausgaben bzw. Kosten	Einnahmen / Erlöse	Ausgaben / Kosten minus Einnahmen / Erlöse	Ausgaben/Kosten, nicht der Abfallgebühr zurechenbar	Grundlage zur Ermittlung der Abfallgebühr in EUR für das Jahr 2018 in EUR		
		A	B	C	D	Grundgebühr	Variabel	Kostensatz
1	Kostenstelle „Abfallwirtschaft in der Gemeinde“	13.948,70 EUR	0,00 EUR	13.948,70 EUR	0,00 EUR	13.948,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.1	Organisation der Abfallwirtschaft in der Gemeinde	1.470,30 EUR	0,00 EUR	1.470,30 EUR	0,00 EUR	1.470,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.2	Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung	12.478,40 EUR	0,00 EUR	12.478,40 EUR	0,00 EUR	12.478,40 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.3	Sonstige Projekte zur nachhaltigen Abfallwirtschaft	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2	Kostenstelle „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)“	100.228,18 EUR	12.121,54 EUR	88.106,64 EUR	0,00 EUR	88.106,64 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.1	Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum	76.252,61 EUR	12.121,54 EUR	64.131,07 EUR	0,00 EUR	64.131,07 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.2	Mobile Problemstoffsammlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.3	Sperrmüllsammlung	23.975,57 EUR	0,00 EUR	23.975,57 EUR	0,00 EUR	23.975,57 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.4	(mobile) Baum- und Strauchschnittsammlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3	Kostenstelle „Sammel- /Behandlungskosten der Siedlungsabfälle (außerh. ASZ)“	531.603,84 EUR	103.036,24 EUR	428.567,60 EUR	0,00 EUR	3.418,02 EUR	425.149,58 EUR	0,00 EUR
3.1	Sammel-/Behandlungskosten für Altpapier laut Tabelle 3.2 – Haushaltsammlung	76.758,26 EUR	13.540,02 EUR	63.218,24 EUR		63.218,24 EUR	0,00 EUR	zuordnen
3.2	Sammel-/Behandlungskosten/-erlöse für Verpackungen laut Tabelle 3.2 – Anteil Gemeinden	9.344,72 EUR	69.131,58 EUR	-59.786,86 EUR		-59.786,86 EUR		zuordnen
3.2	Sammel-/Behandlungskosten Bioabfall laut Tabelle 3.2 – Haushaltsammlung	261.746,93 EUR	0,00 EUR	261.746,93 EUR			261.746,93 EUR	zuordnen
3.3	Sammel-/Behandlungskosten gemischte Siedlungsabfälle laut Tabelle 3.2	183.753,93 EUR	20.351,28 EUR	163.402,65 EUR			163.402,65 EUR	zuordnen
3.4	Weitere „Sammel-/Behandlungskosten der Siedlungsabfälle – (außerhalb ASZ)“, z.B. Straßenkehricht, Tierkadaver (weitere bei Bedarf anführen)	0,00 EUR	13,36 EUR	-13,36 EUR		-13,36 EUR		zuordnen
4	Kostenstelle „Weitere Kosten für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten“	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
SUMME Kostenstelle 1 - 4		645.780,72 EUR	115.157,78 EUR	530.622,94 EUR	0,00 EUR	105.473,36 EUR	425.149,58 EUR	0,00 EUR
Kosten pro Einwohner und Jahr (EUR/EW.a)				63,27 EUR				

Kostenstelle 2 „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum“ in EUR						Erhebungsjahr 2018		
Ausgaben/Kosten/Einnahme/Erlöse der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten	Datenquelle (Kontenrahmen nach VRV)	Ausgaben bzw. Kosten	Einnahmen bzw. Erlöse	Ausgaben / Kosten minus Einnahmen / Erlöse	nicht der Abfallgebühr zurechenbar	Abfallgebühr in EUR		
						A	B	C
2.1 Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum (ASZ)		76.252,61 EUR	12.121,54 EUR	64.131,07 EUR	0,00 EUR	64.131,07 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.1.1 Behandlungskosten der im ASZ übernommenen nicht gefährliche Abfälle und eventuelle Einnahmen bzw. Erlöse dafür laut EXCEL-Tabelle 3.2	NAWIG 3.2 Klasse 7 u. 8	8.646,15 EUR	10.144,11 EUR	-1.497,96 EUR		-1.497,96 EUR		
2.1.2 Behandlungskosten der im ASZ übernommenen Problemstoffe (gefährlichen Abfälle) laut EXCEL-Tabelle 3.3	NAWIG 3.3 Klasse 7	10.712,16 EUR	1.977,43 EUR	8.734,73 EUR		8.734,73 EUR		
2.1.3 Beitrag an AWW bzw. andere Gemeinde für die Nutzung des Altstoff- /Problemstoffsammelzentrums	Klasse 7	56.296,80 EUR		56.296,80 EUR		56.296,80 EUR		
2.1.4 Personalkosten (Gemeindebedienstete) für den Betrieb des Altstoff- /Problemstoffsammelzentrums	Klasse 5			0,00 EUR		0,00 EUR		
2.1.5 Aus- und Weiterbildungskosten für Gemeindebedienstete	Klasse 7			0,00 EUR		0,00 EUR		
2.1.6 Kilometergeld, Fahrtkosten, Diäten für Gemeindebedienstete	Klasse 560			0,00 EUR		0,00 EUR		
2.1.7 Fremdleistungen	Klasse 6	0,00 EUR		0,00 EUR		0,00 EUR		
2.1.8 Sachkosten für Informationsmaterial	Klasse 4			0,00 EUR		0,00 EUR		
2.1.9 Sachkosten für Verbrauchsgüter	Klasse 4			0,00 EUR		0,00 EUR		
2.1.10 Betriebs- und Instandhaltungskosten für das Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum	Klasse 6	100,00 EUR		100,00 EUR		100,00 EUR		
2.1.11 Abschreibungen für ASZ und Anlagen im ASZ	VR			0,00 EUR		0,00 EUR		
2.1.12 Schuldendienstleistungen für aufgenommene sachbezogene Darlehen (wenn nicht in 2.1.11)	Klasse 34			0,00 EUR		0,00 EUR		
2.1.13 Dotierung von Rücklagen zur Instandhaltung, Erneuerung, Erweiterung von Abfalleinrichtungen	zuordnen			0,00 EUR		0,00 EUR		
2.1.14 Weitere Kosten „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum“	zuordnen	497,50 EUR		497,50 EUR		497,50 EUR		
2.1.15 Förderungen bzw. sonstige Erlöse /Einnahmen „Altstoff- /Problemstoffsammelzentrum“	Klasse 8			0,00 EUR		0,00 EUR		
2.2 Mobile Problemstoffsammlung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.2.1 Fremdleistungen	Kl. 620 + 728					0,00 EUR		
2.2.2 Weitere Kosten „Mobile Problemstoffsammlung“ und eventuelle Einnahmen/Erlöse	zuordnen			0,00 EUR		0,00 EUR		
2.3 Sperrmüllsammlung		23.975,57 EUR	0,00 EUR	23.975,57 EUR	0,00 EUR	23.975,57 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.3.1 Entsorgungskosten des im ASZ übernommenen Sperrmülls - eventuelle Einnahmen bzw. Erlöse	NAWIG 3.2 Klasse 7 u. 8	23.975,57 EUR	0,00 EUR	23.975,57 EUR		23.975,57 EUR		
2.3.2 Fremdleistungen für eine mobile Sammlung	Klasse 6			0,00 EUR		0,00 EUR		
2.3.3 Weitere Kosten „Mobile Sperrmüllsammlung“ und eventuelle Einnahmen bzw. Erlöse	zuordnen			0,00 EUR		0,00 EUR		
2.4 (Mobile) Baum- und Strauchschnittsammlung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2.4.1 Behandlungskosten für (abgeholten) Baum-/Strauchschnitt und eventuelle Einnahmen/Erlöse	NAWIG 3.2 Klasse 7 u. 8	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		0,00 EUR		
2.4.2 weitere Kosten für die (mobile) Baum-/Strauchschnittsammlung	zuordnen			0,00 EUR		0,00 EUR		
2.4.3 Fremdleistungen für die (mobile) Baum-/Strauchschnittsammlung - eventuelle Einnahmen/Erlöse	Klasse 6 u. 8			0,00 EUR		0,00 EUR		
Summen Kostenstelle „Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum“ 2.1. + 2.2. + 2.3 + 2.4		100.228,18 EUR	12.121,54 EUR	88.106,64 EUR	0,00 EUR	88.106,64 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Kapitel 5 Marktgemeinde Gratkorn – Abfallrechtsregister

Kap. 5.1 Allgemeine Informationen

Eine Vielzahl von Verpflichtungen im Abfallbereich legen die Rahmenbedingungen für die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinde in ihrem Hoheitsbereich fest. Darüber hinaus ist aber auch jede Gemeinde, unabhängig von ihrer Größe, eine Einrichtung bzw. Anlage im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 idgF und hat daher, eine Reihe von abfallrelevanten Verpflichtungen zu erfüllen. Beispiele dafür sind die Umsetzung der Abfalltrennung in den gemeindeeigenen Einrichtungen, die Erstellung und Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten, die Aufzeichnungs- und Meldepflichten, das Begleitscheinwesen, etc.

Die für die Gemeinden zutreffenden abfallrelevanten Verpflichtungen für den Hoheitsbereich, aber auch als Einrichtung im Sinne des AWG finden sich im AWG 2002 idgF, den Durchführungsverordnungen zum AWG, im StAWG 2004, in der GewO, in EU-Verpflichtungen, etc. Damit die Vielzahl der abfallrelevanten Verpflichtungen auch umgesetzt werden können, müssen diese vollständig bekannt sein, verständlich den Zuständigen in der Gemeinde kommuniziert und laufend aktualisiert werden. Nur so kann die Gemeinde rechtzeitig auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren.

Das Gemeinde-Abfallrechtsregister besteht aus zwei Teilen:

- Abfallrechtsregister der Gemeinde für die Durchführung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich
- Abfallrechtsregister „Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen der Gemeinde als Einrichtung/Anlage im Sinne des AWG 2002“

Das Gemeinde-Abfallrechtsregister ist ein geeignetes Instrument, um Rechtskonformität sogenannte „Legal Compliance“ im Abfallbereich sicherzustellen. Das bedeutet, dass die Gemeinde alle sie betreffenden abfallrelevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide kennt, diese erfüllt und dokumentiert. Das Bekenntnis zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen sollte auch in der Nachhaltigkeitspolitik festgeschrieben werden.

In der Praxis hat sich zur Sicherstellung von „Legal Compliance“ für den Abfallbereich folgende Vorgangsweise bewährt:

- Ermittlung und kurze Beschreibung der die Gemeinde betreffenden abfallrelevanten Verpflichtungen
- Beschreibung, wie die Gemeinde die abfallrelevanten Verpflichtungen erfüllt
- Angabe der Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten für die Umsetzung der Verpflichtungen
- Festlegung des Aktualisierungsmodus

Zur Sicherstellung, dass Neuerungen auch laufend eingearbeitet werden, wurde auch die Vorgangsweise zur Aktualisierung des Gemeinde-Abfallrechtsregisters festgelegt.

Aktualisierung des Abfallrechtsregisters der Marktgemeinde Gratkorn	Überarbeitung	Nächste Überarbeitung
Zuständig für die Aktualisierung des Gemeinde-Abfallrechtsregisters ist AL Mag. Martina Mixner	04/2018	04/2019
Information über Neuerungen im Abfallrecht:		
AL Mag. Martina Mixner wird vom AWV durch Mag. Christiana Meßner über abfallrelevante Neuerungen informiert. Weiters werden Informationen dazu vom Gemeindebund und vom Amt der Stmk. LR, A 14 eingeholt.		

Kap. 5.2 Abfallrechtsregister der Marktgemeinde Gratkorn für die Durchführung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich

5.2 Abfallrechtsregister der Marktgemeinde Gratkorn für die Durchführung der abfallwirtschaftliche Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich – Stand 04/2018				
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
1.	§ 9 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF Ziele der nachhaltigen Abfallvermeidung	Durch die Umsetzung der Ziele der nachhaltigen Abfallvermeidung sollen die Mengen und Schadstoffinhalte der Abfälle verringert und zur Nachhaltigkeit beigetragen werden.	Dazu werden von der Marktgemeinde Gratkorn die im NAWIG, Kapitel 2.2.1 detailliert beschriebenen Maßnahmen zur Abfallvermeidung durchgeführt, die in folgende Gruppen unterteilt sind: <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Umwelt- und Abfallberatung (Kap.2.2.1.1) - Beschaffung im eigenen Bereich (Kap. 2.2.1.2) - Beschreibung weiterer bereits umgesetzter bzw. laufender Maßnahmen zur Abfallvermeidung (Kap.2.2.1.3) 	AL Mag. Martina Mixner
2.	§ 15 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF Allgemeine Behandlungspflichten für Abfallbesitzer	Die Gemeinde hat als Abfallbesitzer von Siedlungsabfällen bzw. Betreiber von Altstoff- und Problemstoffsammelstellen die allgemeinen Behandlungspflichten für Abfallbesitzer zu erfüllen.	Die in der Marktgemeinde Gratkorn anfallenden Siedlungsabfälle und Problemstoffe werden im Rahmen der Sammlung ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Interessen nach §1 Abs. 3 AWG 2002 getrennt gesammelt. Die Sammlung erfolgt über dafür berechnete Betriebe. Detaillierte Informationen dazu im NAWIG in folgenden Kapiteln: <ul style="list-style-type: none"> - Abfallsammlung (Kap.2.2.2) - Sammelsysteme für Siedlungsabfälle (Kap.2.2.2.1), Altstoff-Problemstoffsammlung (Kap.2.2.2.2), Abfallsammler und – behandlerliste (Kap.3.4) 	AL Mag. Martina Mixner
3.	§ 16 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF Besondere Behandlungspflichten für Abfallbesitzer	Die Gemeinde hat als Abfallbesitzer von Siedlungsabfällen bzw. Betreiber von Altstoff- und Problemstoffsammelstellen die besonderen Behandlungspflichten zu erfüllen.	Problemstoffe können in den Altstoffsammelzentren „Gratwein-Straßengel“ und „GU Nord“ abgegeben werden. Die Marktgemeinde bedient sich eines Dienstleisters – der Firma Zuser Ressourcenmanagement GmbH.	AL Mag. Martina Mixner Zuser Ressourcenmanagement GmbH.
4.	§ 17 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, AbfallnachweisVO, BGBl 341/2012, Aufzeichnungspflichten für Abfallbesitzer	Die Gemeinde hat als Abfallbesitzer im Rahmen der Sammlung von Siedlungsabfällen bzw. Betreiber eines Altstoff- und Problemstoffsammelzentrums Aufzeichnungen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle versehen mit Schlüsselnummern bzw. Abfallcodes zu führen. Die Aufzeichnungen sind für mindestens 7 Jahre aufzubewahren.	Die Aufzeichnungen für nicht gefährliche und gefährliche Abfälle (Problemstoffe) werden nach Art, Menge, Herkunft und Verbleib für jedes Kalenderjahr durch den AWW Graz-Umgebung und zusätzlich durch die Firma Zuser Ressourcenmanagement GmbH geführt (NAWIG Kap. 32. Und 3.3) Die Rechnungen, Begleitscheine und Wiegescheine werden bei der Firma Zuser Ressourcenmanagement GmbH für mindestens 7 Jahre aufbewahrt.	AWW GU Zuser Ressourcenmanagement GmbH.

5.2 Abfallrechtsregister der Marktgemeinde Gratkorn für die Durchführung der abfallwirtschaftliche Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich – Stand 04/2018

Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
5.	§ 20 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, Meldepflichten der Abfallerzeuger gefährlicher Abfälle	Meldepflichten der Abfallerzeuger für gefährliche Abfälle und Altöle (mindestens 200 Liter Jahresmenge) an den Landeshauptmann – weitere Meldungen bei Änderung von Firmendaten / Einstellung der Tätigkeit (aus PROSA).	Für den Anfall von Problemstoffen gilt nicht die Meldepflicht für Abfallerzeuger. Die Marktgemeinde Gratkorn verfügt über eine GLN-Nummer (9008390015841). Problemstoffe können in den Altstoffsammelzentren „Gratwein-Straßengel“ und „GU Nord“ abgegeben werden.	Zuser Ressourcenmanagement GmbH
6.	§ 21 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, Registrierungs-/Meldepflichten für Abfallsammler und -behandler	Gemeinden sind keine Abfallsammler bzw. -behandler nach § 24-25 AWG 2002 idgF, außer sie suchen gesondert um die Berechtigung an und bekommen diese mittels Bescheid zugeteilt. Wenn dieser Fall zutrifft, haben Gemeinden für diese im Bescheid festgelegte Tätigkeit als Abfallsammler und -behandler, ihre abfallwirtschaftlichen Stammdaten in elektronischer Form an ein Register gemäß § 22 Abs. 1 zu übermitteln und bis spätestens 31. Juli 2005 (siehe AWG § 78 Abs. 7 idgF) eine Registrierung beim Umweltbundesamt vorzunehmen..	Die Marktgemeinde Gratkorn ist kein Abfallsammler bzw. – behandler im Sinne des § 24-25 AWG 2004. Zugang zum elektronischen Register für Anlagen- und Personendaten: Umweltbundesamt GmbH vom 19.07.2005 Zahl: 151-239/05 GLN: 9008390015841	AL Mag. Martina Mixner
7.	§ 25 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, Erlaubnis für die Sammlung oder Behandlung von gefährlichen Abfällen	Die Gemeinde benötigt, wenn sie gefährliche Abfälle von Gewerbebetrieben übernimmt die Erlaubnis des Landeshauptmanns. Dies ist nicht erforderlich für gefährliche Abfälle aus der Problemstoffsammlung laut Begriffsbestimmung § 2 (4) 4 AWG 2002.	Die Marktgemeinde Gratkorn betreibt keine Sammlung zur Übernahme von gefährlichen Abfällen aus Gewerbebetrieben mittels Begleitscheinen.	AL Mag. Martina Mixner
8.	§ 26 (4) AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, Abfallrechtlicher Geschäftsführer, fachkundige Person	Für die Sammlung von Problemstoffen hat die Gemeinde dem Landeshauptmann (Bezirkshauptmannschaft) eine fachkundige Person namhaft zu machen Neben der Verlässlichkeit hat die genannte Person die im § 26 (4) genannten fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten aufzuweisen.	Die Ausbildung zur „Fachkundigen Person“ haben Helmut Langmann und Franz Fischler. Problemstoffe werden in der Marktgemeinde nicht direkt übernommen. Problemstoffe können den Altstoffsammelzentren „Gratwein-Straßengel“ und „GU Nord“ abgegeben werden.	AL Mag. Martina Mixner Zuser Ressourcenmanagement GmbH
9.	§ 28 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, Problemstoffsammlung	Gemeinden (Gemeindeverbände) haben bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich eine getrennte Sammlung (Abgabemöglichkeit) von Problemstoffen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, sofern deren Sammlung im Verbandsbereich nicht schon geregelt wurde.	Problemstoffe können den Altstoffsammelzentren „Gratwein-Straßengel“ und „GU Nord“ abgegeben werden. Die Marktgemeinde Gratkorn bedient sich dabei der Firma Zuser Ressourcenmanagement GmbH als Dienstleister. Detaillierte Informationen zur Problemstoffsammlung sind im NAWIG Kapitel 2.2.2.2 beschrieben.	AL Mag. Martina Mixner Zuser Ressourcenmanagement GmbH
10.	§ 28a AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, AbfallbehandlungspflichtenVO, 459/2004, ElektroaltgeräteVO – EAG-VO, BGBl II Nr. 121/2005 Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten	Die Gemeinden (Gemeindeverbände) haben eine Abgabestelle für Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus privaten Haushalten einzurichten und die Abgabestelle und deren Öffnungszeiten bekannt zu geben. Elektro- und Elektronik-Altgeräte sind an diesen Abgabestellen zumindest unentgeltlich zu übernehmen. Die Sammlung und Bereitstellung der übernommenen Elektro- und Elektronikaltgeräte hat zumindest getrennt nach den in Anhang 3 EAG-VO genannten Sammel- und Behandlungskategorien zu erfolgen. Soweit	Dieser Verpflichtung wurde mit Inkrafttreten der EAG-VO nachgekommen und die Marktgemeinde Gratkorn hat sich beim Umweltbundesamt als Sammelstelle registriert. Der Sammelstelle der Marktgemeinde Gratkorn wurde folgende GLN (global location number) zugeteilt: 9008390015841 Seit 1.2.2018 können EAG in den Altstoffsammelzentren „Gratwein-Straßengel“ und „GU Nord“ abgegeben werden. Die Marktgemeinde Gratkorn bedient sich dabei der Firma Zuser	AL Mag. Martina Mixner Zuser Ressourcenmanagement GmbH

5.2 Abfallrechtsregister der Marktgemeinde Gratkorn für die Durchführung der abfallwirtschaftliche Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich – Stand 04/2018

Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
		<p>kein Vertrag über die Abholung von Elektroaltgeräten mit einem oder mehreren Sammel- und Verwertungssystemen besteht, können die Gemeinden bei Erreichen einer im Anhang III EAG-VO genannten Mengenschwelle den Abholbedarf der Koordinierungsstelle melden. Falls für einzelne Sammel- und Behandlungskategorien die Mengenschwelle gemäß Anhang III EAG-VO innerhalb von 6 Monaten nicht erreicht wurde, kann ebenfalls der Abholbedarf an die Koordinierungsstelle gemeldet werden. Die Meldung des Abholbedarfs hat laut § 6(4) EAG-VO folgende Angaben zu enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. GLN (global location number) der Sammelstelle 2. Sammel- und Behandlungskategorie 3. geschätzte Masse und 4. Anzahl, Art, Form und Größe des Sammelbehälters 	<p>Ressourcenmanagement GmbH als Dienstleister. Als Grundlage für den Umgang mit Elektro- und Elektronik-Altgeräten werden die Anforderungen der Abfallbehandlungspflichtigen VO berücksichtigt werden.</p>	
11.	§ 43 (1) Ziffer 1 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, Parteienstellung	In einem Genehmigungsverfahren nach § 37 (ortsfeste Behandlungsanlagen) hat die Gemeinde und die unmittelbare an die Liegenschaft der Behandlungsanlage angrenzende Gemeinde Parteienstellung.	Ein derartiges Verfahren gibt es derzeit in der Marktgemeinde Gratkorn nicht. Sollte ein solches Verfahren eingeleitet werden, wird von der Behörde der Bürgermeister informiert.	AL Mag. Martina Mixner
12.	§ 73 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, Behandlungsauftrag	Werden Abfälle nicht gemäß den Bestimmungen des AWG 2002 bzw. den dazu erlassenen Verordnungen gesammelt, gelagert oder behandelt, aber auch befördert oder verbracht oder ist die schadhafte Behandlung der Abfälle zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der öffentlichen Interessen geboten, hat die Behörde (Bezirkshauptmannschaft) die erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Untersagung des rechtswidrigen Handelns, dem Verpflichteten mit Bescheid aufzutragen.	Sollten solche Missstände seitens der Marktgemeinde Gratkorn geortet werden, erfolgt eine Meldung an die BH Graz-Umgebung.	AL Mag. Martina Mixner
13.	§ 74 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, Subsidiäre Haftung für Behandlungsaufträge	Kann der/die Liegenschaftseigentümer/in für die Abgeltung der Kosten für Behandlungsaufträge nicht in Anspruch genommen werden, hat die Gemeinde Siedlungsabfälle, die in ihrem Gebiet widerrechtlich gelagert oder abgelagert werden, auf ihre Kosten zu entfernen und umweltgerecht zu behandeln oder behandeln zu lassen. Ausgenommen Deponien. Die Ersatzansprüche der Gemeinde gegenüber den Verpflichteten bleiben unberührt.	Die Gemeinde entsorgt diese Abfälle und verrechnet dies über die allgemeine Abfallgebühr. Es wird jedoch auch versucht den Verursacher ausfindig zu machen um die anfallenden Kosten diesen in Rechnung stellen zu können.	AL Mag. Martina Mixner
14.	§ 85 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, Aufgaben der Gemeinden	Die in diesem Bundesgesetz geregelten Aufgaben der Gemeinde sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.	Die Marktgemeinde Gratkorn erfüllt diese im AWG 2002 idgF geregelten Aufgaben, die in ihrem eigenen Wirkungsbereich wie beschrieben. Änderungen werden durch laufende Aktualisierung des Gemeinderechtsregisters erfasst und umgesetzt.	AL Mag. Martina Mixner
15.	§ 1 StAWG 2004, Ziele und Grundsätze	Die Abfallwirtschaft ist im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Nachhaltigkeit auszurichten.	Die Ziele und Grundsätze sowie die öffentlichen Interessen sind wortident mit dem Text des § 9 AWG 2002 idgF. Die Erfüllung dieser Verpflichtung wird im Rechtsregister Punkt 1 beschrieben.	AL Mag. Martina Mixner

5.2 Abfallrechtsregister der Marktgemeinde Gratkorn für die Durchführung der abfallwirtschaftliche Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich – Stand 04/2018

Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
16.	§ 2 StAWG 2004, Besondere Maßnahmen des Landes	Beschaffung von Arbeitsmitteln und Gebrauchsgütern nach ökologischen und nachhaltigen Kriterien.	Die Marktgemeinde Gratkorn praktiziert eine teils ökologische Beschaffung in ihrem Bereich, wie im NAWIG Kap. 2.2.1.2. beschrieben ist.	AL Mag. Martina Mixner
17.	§ 4 (4) StAWG 2004, Begriffsbestimmungen	Siedlungsabfälle sind Abfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind: 1. Getrennt zu sammelnde verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe – ausgenommen Verpackung) 2. Getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle) 3. Sperrige Siedlungsabfälle (Sperrmüll) 4. Siedlungsabfälle auf öffentlichen Straßen und Plätzen etc. (Straßenkehricht) 5. gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)	Die Begriffsbestimmungen sind in der Abfuhrordnung 2006 i.d.F. 2016 aufgenommen.	AL Mag. Martina Mixner
18.	§ 5 StAWG 2004, Landesabfallwirtschaftsplan	Die Daten der Gemeinde über Siedlungsabfälle fließen in den Landes-Abfallwirtschaftsplan über den AWV ein.	Der AWV Graz-Umgebung führt für die Marktgemeinde die jährliche Abfallbilanz durch.	AL Mag. Martina Mixner
19.	§ 6 (1) StAWG 2004, Aufgabenzuordnung	Für die Sammlung und Abfuhr der in einem Gemeindegebiet anfallenden Siedlungsabfälle lt. StAWG § 4 (4) – ohne Verpackung – haben die Gemeinden zu sorgen (Andienungspflicht).	Die Sammlung und Abfuhr der im Gemeindegebiet Gratkorn anfallenden Siedlungsabfälle (ohne Verpackung) hat die Sammlung dem AWV Graz-Umgebung übertragen. Dieser bedient sich dazu berechtigter Entsorger. Der Ablauf ist in der Abfuhrordnung 2017 geregelt.	AL Mag. Martina Mixner AWV Graz-Umgebung
20.	§ 6 (2) StAWG 2004, Aufgabenzuordnung	Für die Behandlung (Verwertung und Beseitigung) dieser Abfälle haben die Abfallwirtschaftsverbände zu sorgen.	Die Behandlung (Verwertung und Beseitigung) aller Siedlungsabfälle wird durch den AWV Graz-Umgebung ausgeschrieben und an Entsorgungsunternehmen vergeben.	AL Mag. Martina Mixner / AWV Graz-Umgebung
21.	§ 6 (3) StAWG 2004, Andienungspflicht	Von der Andienungspflicht können Betriebe/Institutionen, die lt. § 10 AWG 2002 (mehr als 20 Mitarbeiter/innen beschäftigt) verpflichtet sind, ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen, unter Vorlage dieses AWKS entbunden werden. Zusätzlich muss zutreffen, dass von der Gemeinde besondere Anforderungen an die Sammellogistik oder vom Abfallwirtschaftsverband an die Behandlung nicht erfüllt werden. Über den Antrag hat die Gemeinde mit Bescheid zu entscheiden. Dem AWV kommt in diesem Verfahren Parteienstellung zu. Änderungen des Abfallwirtschaftskonzeptes sind der Gemeinde unaufgefordert zu übermitteln.	Wird ein Ansuchen auf Entpflichtung von der Andienungspflicht gestellt, wird geprüft ob die Anforderungen dafür erfüllt sind: - Vollständiges AWK mit Inhalten lt. § 10 AWG 2002, Abs.3 - Am Standort sind mehr als 20 Mitarbeiter beschäftigt. - Beschreibung und Begründung, warum die Gemeinde bzw. der AWV den Anforderungen an die Sammellogistik bzw. an die Verwertungsschienen nicht nachkommen kann. Nach Prüfung dieser Tatbestände in einem Verfahren, indem dem AWV Parteienstellung eingeräumt wird, ergeht der Bescheid. Es wird auch darauf geachtet, dass, falls es zu einer Entbindung von der Andienungspflicht kommt, vom Betrieb der Gemeinde unaufgefordert das geänderte AWK übermittelt wird.	AL Mag. Martina Mixner

5.2 Abfallrechtsregister der Marktgemeinde Gratkorn für die Durchführung der abfallwirtschaftliche Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich – Stand 04/2018

Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
22.	§ 7 StAWG 2004, Organisation der Abfuhr	Die Gemeinde hat für die Sammlung und Abfuhr der Siedlungsabfälle (lt. § 4 Abs. 4) eine öffentliche Abfuhr einzurichten und die organisatorischen Rahmenbedingungen in der Abfuhrordnung festzulegen. Für nicht im Abfuhrbereich gelegene Liegenschaften hat die Gemeinde öffentliche Sammelstellen festzulegen, an welche die Siedlungsabfälle von den Liegenschaftseigentümer/innen abzuliefern sind. Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll) sind als Holsystem abzuholen. Die Gemeinde kann sich zur Durchführung der öffentlichen Abfuhr dazu berechtigter Dritter bedienen.	Die Marktgemeinde Gratkorn hat für die Sammlung und Abfuhr der Siedlungsabfälle eine öffentliche Abfuhr eingerichtet, die in der Abfuhrordnung 2017 geregelt ist.	AL Mag. Martina Mixner
23.	§ 8 StAWG 2004, Anschlusspflicht	Es besteht Anschlusspflicht an die öffentliche Abfuhr von Siedlungsabfällen (Holsystem für innerhalb im Abfuhrbereich gelegene Grundstücke und Bringsystem zu festgelegten Sammelstellen für außerhalb des Abfuhrbereiches gelegene Grundstücke). Nachweisliche Information der Anschlusspflichtigen über die Beistellung der Abfallsammelbehälter durch die Gemeinde. Anschlusspflicht besteht auch für Zweitwohnungen, Ferienhäuser oder Kleingartenanlagen.	Zur Erfüllung der Anschlusspflicht für Siedlungsabfälle sind Hohl- und Bringsysteme in der Marktgemeinde Gratkorn eingerichtet. Die Information der Anschlusspflichtigen und die Umsetzung der neuen Rechtslage nach StAWG 2004 erfolgt durch Kundmachung und die Bürgermeisterinfo. Die Information erfolgt auch darüber, dass Anschlusspflicht für Zweitwohnungen, Ferienhäuser oder Kleingartenanlagen gegeben ist. Die detaillierten Regelungen dazu finden sich in der Abfuhrordnung 2017.	AL Mag. Martina Mixner
24.	§ 9 (1) StAWG 2004, Abfallsammelbehälter	Für die Sammlung von Siedlungsabfällen lt. § 4 Abs. 4 sind von der Gemeinde geeignete und je nach zu sammelnder Abfallart unterscheidbare Abfallsammelbehälter oder Befestigungseinrichtungen für Sacksammelsysteme beizustellen. Die Abfallsammelbehälter bleiben im Eigentum der Gemeinde oder des privaten Entsorgers und sind von diesen zu reinigen, zu erhalten und im Bedarfsfall zu ersetzen.	Die in der Marktgemeinde Gratkorn bereitgestellten Abfallsammelbehälter befinden sich im Eigentum der Entsorger. Alle neu anzuschließenden Haushalte werden mit Behältern ausgestattet und werden bei Bedarf im Auftrag der Gemeinde von einer dazu berechtigten Fremdfirma gereinigt. Detaillierte Informationen sind in der Abfuhrordnung 2017.	AL Mag. Martina Mixner
25.	§ 9 Abs. 2-3 StAWG 2004, Abfallsammelbehälter	Die Behälterausstattung ist so festzulegen, dass der anfallende Siedlungsabfall innerhalb des Abfuhrzeitraumes ordnungsgemäß eingebracht werden kann. Auf Antrag des Liegenschaftseigentümers/der Liegenschaftseigentümerin kann das Behältervolumen bzw. des Abholintervall geändert werden. Die Gemeinde hat über solche Anträge mit Bescheid zu entscheiden.	Die Behälterausstattung für Siedlungsabfälle in der Marktgemeinde Gratkorn wurde in diesem Sinne festgelegt und es ist eine gewisse Flexibilität gegeben, um das Behältervolumen an den tatsächlichen Anfall anzupassen. Die Gemeinde entscheidet darüber mit Bescheid. Detaillierte Informationen dazu werden ebenfalls der Abfuhrordnung zu entnehmen sein.	AL Mag. Martina Mixner
26.	§ 10 StAWG 2004, Aufstellung und Benützung der Abfallsammelbehälter	Der/die Liegenschaftseigentümer/in ist zuständig, dass die Sammelbehälter an zugänglicher Stelle aufgestellt, aber auch für Abholung zugänglich bereitgestellt werden. Auch dürfen durch die Benutzung keine ungebührlichen Belästigungen entstehen.	Die Liegenschaftseigentümer/innen der Marktgemeinde Gratkorn sind informiert, dass die Abfallsammelbehälter am Tage der Abfuhr spätestens um 5.00 Uhr sichtbar an der öffentlichen Straße für das Sammelfahrzeug zur Abholung bereitzustellen sind.	AL Mag. Martina Mixner
27.	§ 11 StAWG 2004, Abfuhrordnung	Die Gemeinde hat auf Grundlage des regionalen Abfallwirtschaftsplanes gemäß § 15 über die Besorgung der öffentlichen Abfuhr eine Abfuhrordnung mit den folgenden Inhalten zu erlassen:	Diese sind in der Abfuhrordnung 2017 geregelt.	AL Mag. Martina Mixner

5.2 Abfallrechtsregister der Marktgemeinde Gratkorn für die Durchführung der abfallwirtschaftliche Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich – Stand 04/2018

Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abfuhrbereich, öffentliche Sammelstellen ▪ Art und Häufigkeit der Abfuhr von Siedlungsabfällen ▪ Art und Häufigkeit der PST-Sammlung, sowie Öffnungszeiten von sonstigen öffentlichen Sammelstellen z.B. Altstoffsammelzentrum ▪ Art der Abfallbehälter/Sammelsäcke unter Angabe der Grundsätze zur Bemessung der Größe und Anzahl ▪ Art der Gebühren und Kostenersätze lt. § 13 ▪ Grundzüge der Gebührengestaltung ▪ In Übereinstimmung mit dem AWV in Anspruch genommene Behandlungsanlagen zur Verwertung und Beseitigung von Siedlungsabfällen 		
28.	§ 13 StAWG 2004, Gebühren und Kostenersätze	Die Gemeinden können für die Benützung der Einrichtungen und Anlagen der Abfuhr und der Behandlung von Siedlungsabfällen Gebühren einheben, wobei sich diese an den Zielen und Grundsätzen des StAWG 2004 zu orientieren haben. Die Gebühren- und Kostenersätze sind nach der Abfuhrordnung von der Gemeinde vorzuschreiben.	Für die Benützung der Einrichtungen und Anlagen sind Gebühren und Kostenersätze in der Abfuhrordnung 2017 geregelt.	AL Mag. Martina Mixner
29.	§ 14 (Abs. 6) StAWG 2004, Abfallwirtschaftsverbände	Die Abfallwirtschaftsverbände haben für die Behandlung der Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs. 4 zu sorgen.	Der AWV Graz-Umgebung schreibt die Behandlung der Siedlungsabfälle aus.	AL Mag. Martina Mixner AWV Graz-Umgebung
30.	§ 14 (Abs. 7) StAWG 2004 Abfallwirtschaftsverbände	Die Abfallwirtschaftsverbände haben die Tätigkeit der Gemeinden bei der Sammlung der Siedlungsabfälle und Problemstoffsammlung zu unterstützen. Darüber hinaus liegt die Beratungspflicht von privaten Haushalten und sonstigen Andienungspflichtigen auch beim Abfallwirtschaftsverband.	Der AWV Graz-Umgebung unterstützt die Marktgemeinde Gratkorn bei der Erstellung der Abfuhrverordnung, bei der Abfallberatung und bei Öffentlichkeitsarbeiten.	AL Mag. Martina Mixner AWV Graz-Umgebung
31.	§ 15 StAWG 2004 Regionale Abfallwirtschaftspläne	Die Abfallwirtschaftsverbände haben regionale Abfallwirtschaftspläne zu erstellen, die mit dem Landes-Abfallwirtschaftsplan abzustimmen sind und der Genehmigung der Landesregierung bedürfen. Diese sind alle 5 Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben.	Die abfallwirtschaftlichen Daten der Marktgemeinde Gratkorn werden fließen in den regionalen Abfallwirtschaftsplan des AWV Graz-Umgebung ein. Der Abfallwirtschaftsplan wurde in der Verbandsversammlung vom 20.03.2013 beschlossen.	AL Mag. Martina Mixner
32.	Tiermaterialengesetz, § 11- 12 BGBl. I Nr. 141/2003	<p>Grundsätzlich ist jeder Betrieb verpflichtet, mit einem nach dem Tiermaterialengesetz zugelassenen Entsorgungsbetrieb einen Vertrag über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten und Materialien abzuschließen. Ausgenommen davon sind Falltiere.</p> <p>Die Gemeinde ist, sofern keine andere Regelung für die nach § 12 Abs. 1 vom Landeshauptmann für ablieferungspflichtige tierische Nebenprodukte oder Materialien getroffen wurde, für die Organisation der Ablieferung und Weiterleitung an einen zugelassenen Betrieb zuständig.</p>	<p>Die Marktgemeinde Gratkorn betreibt eine Sammelstelle für Kleinmengen im Hause Grazer Straße 66 (Betreuer: Georg Herzog) und bietet den Bürger/innen der Marktgemeinde Gratkorn die Möglichkeit täglich von 7.00-12.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr Kleinmengen von Falltieren oder getöteten Tieren, abzugeben.</p> <p>Die Abholung erfolgt durch die Steirische TierkörperverwertungsgesmbH & Co KG.</p>	AL Mag. Martina Mixner

5.2 Abfallrechtsregister der Marktgemeinde Gratkorn für die Durchführung der abfallwirtschaftliche Aufgaben in ihrem Hoheitsbereich – Stand 04/2018				
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
		<p>In diesem Fall hat der Bürgermeister (oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden) Regelungen im Sinne des § 12 Abs. 1 zu treffen.</p> <p>Die Gemeinde ist auch verpflichtet kommunale Sammelsysteme für Kleinmengen für das Gemeindegebiet festzulegen. Unter den Begriff Kleinmengen fallen verendete (Falltiere) oder getötete Tiere, sofern sich diese nicht in einem Schlachthof befinden.</p>		

Kap. 5.3 Abfallrechtsregister der Marktgemeinde Gratkorn „Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen als Einrichtung/Anlage im Sinne des AWG 2002 idgF

Abfallrechtsregister: Erfüllung der abfallwirtschaftliche Verpflichtungen der Marktgemeinde Gratkorn als Einrichtung/Anlage im Sinne des AWG 2002 – Stand 4/2019				
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
1	§ 10 AWG2002, BGBl 102/2002 idgF § 376 Abs. 3 GewO, BGBl 111/2002	Erstellung/Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (gemeindeeigene Einrichtungen mit über 20 Beschäftigten).	Pflicht zu Erstellung eines AWK für die NMS Gratkorn. Das AWK wurde 2009 erstellt. Die NMS wurde von der Gemeinde aufgefordert es zu aktualisieren.	HS-Direktor/
2	§ 11 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF	Bestellung eines fachlich qualifizierten Abfallbeauftragten/Stellvertreters (bei mehr als 100 MA)	Keine Verpflichtung	-
3	§ 15 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF	Erfüllung der allgemeinen Behandlungspflichten für die Sammlung, Beförderung, Lagerung und Behandlung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle	In den Einrichtungen der Marktgemeinde Gratkorn, (Gemeindeamt, Wirtschaftshof, Volksschulen, Polytechnische Schule und Kindergärten), an deren Standorten werden die anfallenden gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Interessen nach § 1 Abs. 3 AWG 2002 idgF getrennt gesammelt und gelagert. Diese werden in den Altstoffsammelzentren „Gratwein-Straßengel“ und „GU Nord“ abgegeben.	Fachpersonal
4	§ 16 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF	Erfüllung der besonderen Behandlungspflichten in den Einrichtungen der Gemeinde (Problemstoffe, Altspisefett und -öle, Abfälle von Bautätigkeiten)	In den Einrichtungen der Marktgemeinde Gratkorn werden Altspisefett/-öle, Problemstoffe und Abfälle von Bautätigkeiten getrennt gesammelt und dem Entsorger übergeben, der dafür eine Berechtigung hat oder in den Altstoffsammelzentren „Gratwein-Straßengel“ und „GU Nord“ abgegeben.	Fachpersonal
5	§ 17 (1) AWG 2002 BGBl 102/2002 idgF, AbfallnachweisVO, BGBl 618/2003, AbfallverzeichnisVO, BGBl 570, 2003	Aufzeichnungspflichten für nicht-gefährliche Abfälle und gefährliche Abfälle nach Abfallart, Herkunft, Menge und Verbleib	Die Aufzeichnungspflicht für Abfälle wird mit Lieferscheinen und Rechnungen der Entsorger dokumentiert und aufbewahrt. Die Abfallbilanz wird durch den AWW Graz-Umgebung durchgeführt.	Zuser Ressourcenmanagement GmbH AWV GU
6	§ 18 (1) AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF, AbfallnachweisVO, BGBl 618/2003	Begleitscheinpflicht für die Übergabe von gefährlichen Abfällen an den Entsorger (beinhaltet auch Altöle – keine Mengenschwelle!)	Die Sammlung der Problemstoffe findet in den Altstoffsammelzentren „Gratwein-Straßengel“ und „GU Nord“ statt. Die Firma Zuser Ressourcenmanagement GmbH stellt dafür das Personal und verwahrt auch die Begleitscheine.	Zuser Ressourcenmanagement GmbH
7	§ 20 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF	Meldepflichten der Abfallersterzeuger für gefährliche Abfälle und Altöle (mindestens 200 Liter Jahresmenge) an den Landeshauptmann – weitere Meldungen bei Änderung von Firmendaten / Einstellung der Tätigkeit	Abfallersterzeugermeldung der Gemeinde: Keine, da nur Problemstoffe anfallen. Die Problemstoffe werden in den Altstoffsammelzentren „Gratwein-Straßengel“ und „GU Nord“ gesammelt.	Leiter Wi-Hof Zuser Ressourcenmanagement GmbH
8	Verpackungsverordnung BGBl. Nr. 184/2014 idgF	Erfüllung der Verpackungsverordnung als Letztverbraucher: „In der gemeindeeigenen Einrichtung anfallende Verpackungen sind getrennt zu sammeln und in die vorgesehenen Sammelsysteme einzubringen.“	Von den Lieferanten wird die Angabe einer Lizenznummer auf den Rechnungen verlangt. In allen gemeindeeigenen Einrichtungen anfallende Verpackungen werden getrennt gesammelt und in die dafür vorgesehenen Sammelsysteme eingebracht.	Fachpersonal

Abfallregister: Erfüllung der abfallwirtschaftliche Verpflichtungen der Marktgemeinde Gratkorn als Einrichtung/Anlage im Sinne des AWG 2002 – Stand 4/2019				
Nr.	Rechtsvorschrift / Bescheid	Abfallrelevante Verpflichtungen	Wie wird die ermittelte Verpflichtung erfüllt?	Verantwortlich
			Es besteht Trennpflicht für Verpackungen aus Altpapier, Karton, Pappe-Wellpappe, Glas, Altholz, Metallen, Kunststoffen, Materialverbunde, Keramik, textilen Faserstoff, sonstige Verpackungen	
9	Bioabfallverordnung, BGBl. Nr. 68/1992 idgF	Getrennte Sammlung von biogenen Siedlungsabfällen	Alle in den gemeindeeigenen Einrichtungen anfallenden biogenen Abfälle werden getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt.	Personal
10	Batterienverordnung BGBl. Nr. 2/159/2008 idgF	Entsorgung von Batterien	Batterien (Knopfzellen, Trockenbatterien) werden in allen Einrichtungen der Marktgemeinde Gratkorn getrennt gesammelt und bei den Altstoffsammelzentren „Gratwein-Straßengel“ und „GU Nord“ abgegeben.	Fachpersonal Zuser Ressourcenmanagement GmbH
11	Recycling-Baustoffverordnung, BGBl. II Nr. 181/2015 idgF	Getrennte Sammlung von verwertbaren Baurestmassen bei Überschreiten der Mengenschwellen – Aufzeichnungen durch den Auftraggeber	Dieser Forderung wird nachgekommen, wenn durch die Marktgemeinde Gratkorn Bauvorhaben ausgeführt werden. Bei Überschreitung der Mengenschwellen wird der Auftragnehmer schon bei der Ausschreibung zur Aufzeichnung über die Trennung und Verwertung von Baurestmassen verpflichtet.	AL Mag. Martina Mixner
12	Elektroaltgeräteverordnung – EAG-VO BGBl. 121/2005 idgF	Getrennte Sammlung aller Elektro- und Elektronikaltgeräte die einer in Anhang 1 der EAG-VO genannten Gerätekategorie zugeordnet werden können. Kostenlose Entsorgung dieser Elektro- und Elektronikaltgeräte über das Altstoffsammelzentrum, wenn diese Geräte aufgrund ihrer Art und Menge mit Geräten aus privaten Haushalten vergleichbar sind (§ 3 Abs. 7 und Abs. 8). Entsorgung von gewerblichen Elektro- und Elektronikaltgeräten nach den Vorgaben des § 10 EAG-VO über die Gerätehersteller	In den Einrichtungen der Marktgemeinde Gratkorn fallen lediglich Elektro- und Elektronikaltgeräte an, die nach Art und Menge mit Geräten aus privaten Haushalten vergleichbar sind. Diese werden bei den Altstoffsammelzentren „Gratwein-Straßengel“ und „GU Nord“ abgegeben und von der Koordinierungsstelle beauftragten befugten Abfallsammler entsorgt.	Leiter Wi-Hof Zuser Ressourcenmanagement GmbH

Kapitel 6 Abfallabfuhrordnung

Die Gemeinde hat auf der Grundlage des regionalen Abfallwirtschaftsplanes gemäß § 15 über die Besorgung der öffentlichen Abfuhr eine Abfuhrordnung zu erlassen (§ 11 StAWG 2004).

Inhalte der Abfuhrordnung nach § 11 StAWG 2004 und Hinweise auf die entsprechenden Kapitel im NAWIG:

- Abfuhrbereich und die öffentlichen Sammelstellen – *Kapitel 1.1 Allgemeine Daten und Kapitel 2.2.2 Abfallsammlung*
- Art und Häufigkeit der Abfuhr bezogen auf alle Siedlungsabfälle – *Kapitel 2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle*
- Art und Häufigkeit der Problemstoffsammlung sowie die Zeiten der Benutzbarkeit der sonstigen öffentlichen Sammelstellen (z.B. ASZ) – *Kapitel 2.2.2.2 Altstoff- und Problemstoffsammlung*
- Art der Abfallsammelbehälter oder Abfallsammelsäcke unter Angabe der Grundsätze für Bemessung von Größe und Anzahl – *Kapitel 2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle*
- Art der Gebühren und Kostenersätze – Die Höhe der Gebühr ist nach beigestelltem Behältervolumen und der Anzahl der Entleerungen oder gewichtsbezogen zu berechnen („Variable Gebühr“) – *Datengrundlagen aus Kapitel 2.2.2.1 Sammelsysteme für Siedlungsabfälle; Kosten-/Nutzencheck aus Kapitel 4 und Grundlagen zur Gestaltung der Abfallgebühren in Kapitel 7*
- Die Grundzüge der Gebührengestaltung bezogen auf die einzelnen Abfallfraktionen sowie Dienstleistungen – *Datengrundlagen aus Kapitel 2 Tätigkeiten der Gemeinde im Abfallbereich (Abfallvermeidung, Abfallsammlung, Abfallbehandlung); Kosten-/Nutzencheck aus Kapitel 4 und Grundlagen zur Gestaltung der Abfallgebühren in Kapitel 7*
- Die in Übereinstimmung mit dem regionalen Abfallwirtschaftsverband in Anspruch genommenen Behandlungsanlagen zur Verwertung und Beseitigung der Siedlungsabfälle – *Kapitel 2.2.3 Abfallbehandlung (Abfallverwertung und Abfallbeseitigung)*

Abfallabfuhrordnung der Marktgemeinde Gratkorn

Die Abfuhrordnung der Gemeinde wurde mit 13.12.2017 beschlossen und ist mit 1.1.2018 in Kraft getreten.

Kapitel 7 Abfallgebühren

Die Gemeinden werden nach dem StAWG 2004 ermächtigt, für die Benützung der Einrichtungen und Anlagen der Abfuhr und der Behandlung der Siedlungsabfälle Gebühren einzuheben, wobei sich diese an den Zielen und Grundsätzen dieses Gesetzes zu orientieren haben. Die Gebühren- und Kostenersätze sind nach der Abfuhrordnung von der Gemeinde vorzuschreiben.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren entsteht mit dem Zeitpunkt, an dem die Abfallsammelbehälter beigestellt werden. Zur Entrichtung der Gebühr sind die anschlusspflichtigen Liegenschaftseigentümer/innen verpflichtet. Miteigentümer/innen schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Die für die Liegenschaftseigentümer/innen geltenden Bestimmungen finden sinngemäß auch auf Personen Anwendung, die zur Nutzung des Grundstückes berechtigt sind oder es verwalten. Bei Bauwerken auf fremden Grund gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes auch für die Bauwerkseigentümer/innen.

Die Höhe der Gebühr ist nach beigestelltem Behältervolumen und der Anzahl der Entleerungen oder gewichtsbezogen zu berechnen (variable Gebühr), wobei in der Abfuhrordnung eine jedenfalls zu entrichtende Grundgebühr festzulegen ist. Für zusätzliche Leistungen bei der Abholung des Siedlungsabfalls kann ein gesonderter Kostenersatz verrechnet werden.

Die Benützungsg Gebühr kann bis zu einem Ausmaß festgelegt werden, bei dem der voraussichtliche Jahresertrag der Gebühr das doppelte Jahreserfordernis für Betrieb und Erhaltung. Zu diesen Erfordernissen zählen insbesondere nachvollziehbare Maßnahmen zur Abfallver-

meidung, Maßnahmen zur Erhaltung und Maßnahmen zum Betrieb der Abfuhr und Behandlung (Verwertung und Beseitigung), der Betrieb von Altstoffsammelzentren und Problemstoffsammelstellen, Maßnahmen für eine nachhaltige Abfall- und Umweltberatung, Maßnahmen und Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Abfall- und Stoffflusswirtschaft, Schuldendienstleistungen für aufgenommene sachbezogene Darlehen, anteilige Personal- und Verwaltungskosten der Gemeinde und des Abfallwirtschaftsverbandes sowie die Bildung von Instandhaltungs-, Erneuerungs- und allfälligen Erweiterungsrücklagen.

Kapitel 8 Maßnahmenkatalog „Abfallwirtschaft Nachhaltig Gestalten“

Allgemeine Beschreibung der Schwerpunkte 2018

Mit der Ermittlung und Darstellung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinde im „Nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzept – NAWIG“ werden die Schwerpunkte der Gemeinde im Abfallbereich aufgezeigt. Diese Übersicht ist die Grundlage, um gemeindespezifische Maßnahmen, die zur Umsetzung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft in einer Gemeinde notwendig sind, rechtzeitig planen zu können.

- *Weiterführung der Vermeidungsprojekte: „g´scheit feiern“ und „Windelprojekt“ und Information der Bevölkerung zur Abfallvermeidung und richtigen Abfalltrennung*
- *Informationsschwerpunkte „Abfallvermeidung“ und „Abfälle richtig trennen“ für an die öffentliche Abfuhr angeschlossene Gewerbebetriebe und sonstige öffentliche Einrichtungen*
- *Forcierung der ökologischen Beschaffung im eigenen Bereich*
- *Verstärkte Restmüllkontrollen*
- *Zielgruppenorientierte Information über die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinde (interne/externe Kommunikation)*
- *Erstellung der neuen Abfallabfuhrordnung*
- *Jährliche Aktualisierung des NAWIG und Überprüfung der Zielerreichung*

Im Übersichtsblatt des Kosten-/Nutzentools (Kapitel 4), in dem die ermittelten Ausgaben, Kosten, Einnahmen, Erlöse und Kostenersätze aller abfallrelevanter Tätigkeiten dargestellt sind, gibt es die Möglichkeit eine Zuordnung in Grundgebühr, variable Gebühr und Kostenersätze als Grundlage für die Gebührengestaltung vorzunehmen.

Der Maßnahmenkatalog ist ein wichtiges internes und externes Kommunikationsinstrument. Allen Zielen und Maßnahmen sind Personen zugeordnet, die sich um die Umsetzung kümmern.

Maßnahmen zur Abfallvermeidung in der Marktgemeinde Gratkorn 2018/2019					
Nr.	Ziel	Beschreibung der Maßnahme	Termin	Zuständigkeit	Zielerreichung und Anmerkungen ²
1	Reduktion der Einwegwindeln im Restmüll	Förderung des Ankaufs von Mehrwegwindeln durch den AWV GU (€ 100,-) Bewerbung und Verteilung der Gutscheine bei Anmeldung des Kindes. Veröffentlichung einer Information in der Gemeinde Zeitung.	regelmäßig, bei Anmeldung	Meldeamt	
2	Reduktion des Abfallaufkommens bei Veranstaltungen.	Information an alle Vereine und Festveranstalter über das Projekt Mehrweg und „g´scheit feiern“.		Ausschussobmann Umwelt und Verkehr und AWV GU informieren regelmäßig	Im Jahr 2018 wurden keine Mehrwegbecher verwendet.
3	Erhöhung der Akzeptanz bei Bürger/innen für Maßnahmen zu Abfallvermeidung und -trennung	In der Gratkorn-Info werden regelmäßig Artikel zu aktuellen Themen bzw. Abfallvermeidung und -trennung veröffentlicht	regelmäßig	Gemeinde	Regelmäßige Informationen über Gratkorn-Info
4	Information für Kinder und Jugendliche über Abfallvermeidung und Abfalltrennung	In den Schulen und in Kindergärten werden vom Abfallwirtschaftsverband Projekte zur Abfallvermeidung und -trennung durchgeführt. Ein einheitliches Abfalltrennsystem wurde bereits installiert.	regelmäßig, Termine werden vereinbart.	AWV GU, Kindergärten und Schulen	<p>VS 1 Gratkorn: 2019: Termin wird noch vereinbart 11.04.2018</p> <p>VS 1 Gratkorn: 11.04.2018 1. Schulstufe: Die richtige Abfalltrennung in der Schule und zu Hause 2. Schulstufe: Abfalltrennung und Verwertung 13.04.2018 3. und 4. Schulstufe: Abfalltrennung und Verwertung</p> <p>VS 1 Gratkorn: 17.05.2017 Projekttag „Die richtige Abfalltrennung in der Schule und zu Hause“ 3 Klassen 18.05.2017 Projekttag „Die richtige Abfalltrennung in der Schule und zu Hause“ 3 Klassen</p> <p>VS 2 Gratkorn: 07.04.2016 Projekttag „Die braune Tonne/Biomüll und Kompostierung“ 3 Klassen 29.04.2016 Projekttag „Die gelbe</p>

² Diese Spalte wird erst im Rahmen der Überprüfung der Zielerreichung ausgefüllt

Maßnahmen zur Abfallvermeidung in der Marktgemeinde Gratkorn 2018/2019					
Nr.	Ziel	Beschreibung der Maßnahme	Termin	Zuständigkeit	Zielerreichung und Anmerkungen ²
					Tonne/Kunststoffverpackungen“ 1 Klasse 29.04.2016 Projekttag „Die blaue Tonne/Metallverpackungen“ 1 Klasse
5	Reduktion bzw. Verzicht auf chemische Unkrautvernichtung	Ankauf von 2 Stk. WeedHex	Bereits 2018 angeschafft	Wirtschaftshof/ Zentraler Einkauf	
6	Einsparung von Energie und Abfall.	Umstellung auf LED-Beleuchtung in den Bereichen. Bei jedem Austausch von schadhaften Lampen und bei Renovierungen bzw. Sanierungen werden bestehende Leuchtsysteme durch LED-Leuchtsysteme ersetzt.	seit 2017, laufend 2018: Kindergarten 2, Kindergarten 3, Sporthalle, NMS	Bauamt/ Zentraler Einkauf	
		Es wurde von Klimabündnis ein CO2-Check der Gemeinde durchgeführt. Bei der CO2-Bilanz liegt Gratkorn beim Verursacher Abfall bei 0,19t und somit knapp unter dem Österreichschnitt von 0,22t. Gibt es ähnliche Berechnungen/Abschätzung vom AWV?			

Maßnahmen zur Abfallsammlung und Abfallbehandlung in der Marktgemeinde Gratkorn 2018					
Nr.	Ziel	Beschreibung der Maßnahme	Termin	Zuständigkeit	Zielerreichung und Anmerkungen
7	Reduktion des gemischten Siedlungsabfalls aus Haushalten.	Stichprobenartige Kontrollen der Restmüllbehälter vor der Abholung - kombiniert mit Information zur Vermeidung und richtigen Trennung – Fotodokumentation.	regelmäßig	Pucher Manfred, AWV GU	
8	Reduktion des illegalen Abbrennens und Ablagerns von Baum- und Strauchschnitt (Messgröße: Anzeigen, Beschwerden)	Baum- und Strauchschnitt: jeden 1. Montag im Monat (13-18 Uhr) bei der alten Mülldeponie Jasen	regelmäßig	Umweltausschuss	

Maßnahmen im Bereich Organisation der Abfallwirtschaft in der Marktgemeinde Gratkorn 2018					
Nr.	Ziel	Beschreibung der Maßnahme	Termin	Zuständigkeit	Zielerreichung und Anmerkungen
9	Überarbeitung aller Kapitel des „Nachhaltigen Abfallwirtschaftskonzeptes – NAWIG“	<p>Die Erhebungen und Beschreibungen für das NAWIG 2019 in den Kapiteln</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine Informationen der Marktgemeinde 2. Tätigkeiten der Marktgemeinde im Abfallbereich (Abfallvermeidung, -sammlung, -behandlung) 3. Abfallwirtschaftliche Daten für 2018 4. Rechtsregister der Marktgemeinde (Hoheitsbereich und als Einrichtung im Sinne des AWG 2002) 5. Kosten-/Nutzencheck 6. Abfuhrordnung 7. Berechnung der Abfallgebühr 8. Maßnahmen zur Nachhaltigen Gestaltung der Abfallwirtschaft 9. interne und externe Kommunikation 10. AWK für gemeindeeigene Einrichtungen <p>werden fertig gestellt.</p>	bis 04/2019	Umweltausschuss Pucher Manfred Abfallberaterin	Erreicht: Alle Kapitel des NAWIG wurde bis 04/2019 fertig gestellt.
	NAWIG als gemeindeinternes Controllinginstrument	<p>Das fertige NAWIG soll vom Gemeinderat beschlossen werden, um es als ein gemeindeinternes Controllinginstrument einzusetzen, das von allen mitgetragen wird.</p> <p>Es soll auch eine jährliche Aktualisierung aller Kapitel bis Juni des Folgejahres und die jährliche Überprüfung der Zielerreichung mit beschlossen werden.</p>	04/2019	Bürgermeister Umweltausschuss	Die Erstversion wurde am 29.11.2006 vom Gemeinderat beschlossen. NAWIG 2019 – Beschluss: 06/2019

Kapitel 9 Interne / Externe Kommunikation

Ziele der Kommunikation im Abfallbereich der Marktgemeinde Gratkorn:

- **Gemeindespezifische Ziele:** z.B. abfallwirtschaftliche Leistung bekannt machen, Zusammensetzung und Höhe der Abfallgebühr argumentieren, Bürger/innen sensibilisieren, Mitwirkung und Akzeptanz der Bürger/innen erreichen, Gesetzesvollzug und Rechtskonformität sicherstellen, etc.
- **Beitrag leisten zur Erfüllung der Ziele des Abfallwirtschaftsverbandes:** z.B. Behandlung der Siedlungsabfälle, Datenaufbereitung aus den Mitgliedsgemeinden, Information der Bürger/innen, etc.
- **Beitrag leisten zur Erfüllung der Ziele des Landes Steiermark bzw. des Bundes:** z.B. Umsetzung der Ziele des StAWG 2004 und des AWG 2002 idgF

Zielgruppe und Motive für die Kommunikation der Marktgemeinde Gratkorn:

Bürger/innen: Müssen von der Notwendigkeit der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen überzeugt werden, um Akzeptanz und Mitwirken zu erreichen.

Mitarbeiter/innen: Ohne deren Bewusstsein, Akzeptanz, Motivation, Engagement können gemeindespezifische Maßnahmen im Abfallbereich schwer umgesetzt werden. Mitarbeiter/innen der Marktgemeinde sind auch Teil der externen Kommunikation, da sie in Familien, Freundeskreis, etc. über die Gemeindeaktivitäten berichten.

Öffentliche Gemeindeeinrichtungen: z.B. Schulen, Kindergärten, Rathaus, Gemeindeamt, Wirtschaftsbetriebe sollen mit gutem Vorbild vorangehen und abfallwirtschaftlichen Maßnahmen auch umsetzen.

Touristen, Tagesgäste: Sollen die Nachhaltige Abfallwirtschaft der Marktgemeinde erleben, z.B. ökologischer Tourismus, tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung in den Tourismuseinrichtungen.

Politik: Politiker auf Gemeinde-, Landes- Bundes-, EU-Ebene sollen die Abfallwirtschaft der Gemeinden verstehen, um Entwicklungen steuern und auf die Umsetzung in ihren Einrichtungen hinwirken zu können. Sie sollen eine Vorbildwirkung ausüben.

Andere Gemeinden: z.B. mit Partnergemeinden oder anderen Gemeinden der Region abfallwirtschaftliche Informationen auszutauschen, um den Erfahrungsaustausch zu forcieren.

Abfallwirtschaftsverband: Ist an den aktuellen abfallwirtschaftlichen Daten und an Informationen über Erfolge und Probleme bei der Umsetzung interessiert, um zu wissen, wo die Marktgemeinde eine Unterstützung benötigt.

Abteilung - Amt der Stmk. LR, Gemeinde- oder Städtebund: Interesse an aktuellen abfallwirtschaftlichen Daten, Erfolgen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung, um Bereiche zu kennen, wo Hilfestellung gegeben werden kann. Best Practice Beispiele, Erfahrungsaustausch, etc.

Presse/Medien: Sollen über Fakten und Erfolge berichten, um Akzeptanz in der Bevölkerung für die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen der Marktgemeinde zu erhöhen und richtige Informationen weiterzugeben. Gut und richtig informierte Vertreter/innen der Presse/Medien sind für die Marktgemeinde ein wichtiger Multiplikator um viele Zielgruppen zu informieren und das Image zu verbessern.

Externe Kommunikationsinstrumente der Marktgemeinde Gratkorn:

- <https://www.gratkorn.gv.at/umwelt/abfall/>
- <https://www.gratkorn.gv.at/umwelt/abfall/nawig/>
- Das Nachhaltige Abfallwirtschaftskonzept – NAWIG
- Berichte über Schwerpunkte und Erfolge in der Gemeindezeitung, Einschaltungen in Rundfunk, Fernsehen und Printmedien
- Infofolder der Gemeinde zur Abfallvermeidung und -trennung
- Abfalltelefon
- Optisch ansprechend gestaltete Abfallsammelinseln und Altstoff- und Problemstoffsammelzentren
- Vermarktung der Auszeichnung im Rahmen des NAWIG-Projektes in lokaler Presse und Fachzeitschriften, weitere Auszeichnungen und Preise
- Leistungen der Marktgemeinde zur Umsetzung der nachhaltigen Abfallwirtschaft als Good Practice Beispiel bei Kongressen, Seminaren, etc. präsentieren
- Informationsveranstaltungen in der Marktgemeinde
- regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch mit Abfallwirtschaftsverband, Abteilungen der Landesregierung, Städtebund, Gemeindebund
- Werbegeschenke der Marktgemeinde auf ökologische Kriterien abstimmen (Verpackung, kein Einweg), etc.

Interne Kommunikationsinstrumente der Marktgemeinde Gratkorn:

- Inhalte des NAWIG in der Marktgemeinde bekannt bzw. im Intranet verfügbar machen
- Auszeichnung im Rahmen des NAWIG in der Marktgemeinde aufhängen und intern darüber berichten
- Informationen über abfallrelevanten Tätigkeiten der Gemeinde im eigenen Bereich als Bestandteil der Einstellungsgespräche
- Mitarbeiterschulung zur Umsetzung der abfallrelevanten Maßnahmen im Gemeindebereich
- Maßnahmen zur Mitarbeitermotivation zur Umsetzung der Nachhaltigen Abfallwirtschaft (Belohnungen, Prämiensysteme, Vorschlagswesen, Geschenke und Werbeartikel nach ökologischen Kriterien, etc.), etc.

Kapitel 10 Abfallwirtschaftskonzept für gemeindeeigene Einrichtungen

Viele Gemeinden haben aufgrund der Bestimmungen des § 10 AWG 2002 bzw. des § 353 der GewO ein betriebliches Abfallwirtschaftskonzept (AWK) zu erstellen, das den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen muss. Die im NAWIG gewählte Vorlage für ein Abfallwirtschaftskonzept betrachtet auch die Bereiche Luft/Lärm, Wasser und Energie, um im Sinne einer nachhaltigen Umweltpolitik nicht nur den Abfallbereich zu berücksichtigen.

Rechtliche Grundlagen zu Erstellung eines AWK

Nach § 10 AWG 2002 ist ein AWK für alle Anlagen zu erstellen, bei deren Betrieb Abfälle anfallen und mehr als 20 Arbeitnehmer/innen beschäftigt sind. Das AWK ist der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Für gewerbliche Anlagen der Gemeinde, die in Form einer juristischen Person wie z.B. GmbH betrieben werden, ist nach § 353 GewO ein AWK bei der Neugenehmigung bzw. bei der Änderung der Betriebsanlage zu erstellen, unabhängig von der Mitarbeiteranzahl. Das AWK ist Bestandteil der Einreichunterlagen. Nach § 376 (3) GewO ist für bereits in Betrieb befindliche Anlagen ein AWK zu erstellen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen, wenn in der gemeindeeigenen Einrichtung mehr als 20 Mitarbeiter/innen beschäftigt sind. Die inhaltlichen Anforderungen an das AWK sind in § 353 Z 1 lit. C GewO geregelt und werden in der NAWIG-Vorlage berücksichtigt.

Ein AWK hat nach § 10 AWG 2002 Abs. 3 und nach § 353 GewO Z 1 lit. C folgende Kapitel zu enthalten:

1. Angaben über die Branche/Zweck der Anlage und Auflistung sämtlicher Anlagenteile
2. Verfahrensbezogene Darstellung des Betriebes
3. Abfallrelevante Darstellung des Betriebes
4. Organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung der abfallwirtschaftlichen Rechtsvorschriften
5. Abschätzung der zukünftigen Entwicklungen

Eine Aktualisierung des AWKs ist bei einer wesentlichen abfallrelevanten Änderung der Anlage, jedoch mindestens alle 5 Jahre notwendig.

Für folgende Einrichtungen der Marktgemeinde Gratkorn soll ein AWK erstellt werden:

Neue Mittelschule, Schulgasse 6, 8101 Gratkorn (25 Mitarbeiter/innen)